

# danziger Von des 90 Zeitung

Westpreußisches Volksblatt

JAHRE

Danziger Volksblatt

Anzeiger für den Freistaat Danzig  
Pommern und die östlichen Gebiete

mit den Beilagen: „Kreuz und Krone“, „Literatur, Kunst und Wissenschaft“, „Der Rechtsfreund“, „Heimatländer“, „Die Welt der Frau“, „Kinderzeitung“, „Wochenend und Ferien“.

Anzeigewerke und -bedingungen: Die einzelne Millimeterzeile (31 mm breit) oder deren Raum im Anzeigeteil 10 Pf., im Nachdruckteil (88 mm breit) 50 Pf. Auslandspreise: Beilagen und Abdrucke nach Tarif. Auf weitere Anzeigen kein Rabatt. Plakate und Werbetafeln sowie Klebe- und Postkarten und Abbildungen sind ohne jede Verbindlichkeit. Für Fehler infolge unentlieblicher Mängelstrafen oder teil. Aufgabe keine Gewähr. Bei verdeckter Zahlung, Konturen, Vergrößerungen und gerichtet. Verbreitung kein Rabatt. Gerichtsstand Danzig. Telear.-Adresse: Landeszeitung Danzig.

## Im weitesten Umfang mit der Todesstrafe bedroht

Drakonische Maßnahmen der preußischen Regierung — Sie sollen auf das ganze Reichsgebiet ausgedehnt werden

Berlin, 22. Juli. Ministerpräsident Göring empfing heute im Preußischen Justizministerium in Gegenwart von Justizminister Kerrl, Staatssekretär Greiser und Staatssekretär Grauer die Presse, um über die heutigen Beschlüsse des Preußischen Ministerrates Mitteilungen zu machen, die insbesondere die Verhängung der Todesstrafe betreffen.

Ministerpräsident Göring führte aus:

Ich habe meinen Urlaub unterbrochen und einen außerordentlichen Ministerrat einberufen, und Sie hierher gebeten, um einmal über einen sehr wesentlichen Punkt Klarheit zu schaffen. Es hat sich gezeigt, daß nur ein Feind der Staatsfeind ganz überwunden schien. Vielleicht durch bestimmte Umstände, die uns in einem allzu milden Licht erscheinen ließen, erhebt der Kommunismus wieder da und dort frecher sein Haupt denn je. So konnte es passieren, daß sich Neubefälle auf SA- und SS-Leute wieder gehemmt haben, so konnte es geschehen, daß mittler im Gerät ein Kommunist einen SA-Mann überfällt. So konnte es aber auch vor allen Dingen geschehen, daß auf offener Straße ein mit Kommunisten besetztes Propagandauto sogar die Polizeibeamten niederschlägt. Auf Grund dieser Vorfälle habe ich mich entschlossen, keinen Tag länger zu warten, sondern nun wirklich einmal mit eiserner Faust zuzugreifen.

Wer sich in Zukunft gegen einen Träger der nationalsozialistischen Bewegung oder einen Träger des Staates vergeht, muß wissen,

dass er binnen kürzester Frist dafür sein Leben verliert.

Dabei genügt es vollkommen, wenn er überführt wird, daß er die Tat beabsichtigt hat, auch wenn die Tat nicht mit dem Tode, sondern nur mit einer Verlehung geendet hat.

Somit die bisherigen Gerichte ausgereicht haben, haben wir heute durch Einberufung der Polizeipräsidien, des Generalstaatsanwalts und Oberlandesgerichtspräsidenten dafür gesorgt, und durch geeignete Gescke

das untermauert, daß in Zukunft hier das Verfahren ein sehr rasches und sehr effektives sein wird. Darüber hinaus aber hat der Ministerrat heute beschlossen, der Reichsregierung zur beschleunigten Verabsiedlung eines Gesetzentwurf vorzulegen, in dem die Todesstrafe, ausgesprochen durch Sondergerichte, verhängt wird bei Neubefällen,

wie ich sie eben geißelt habe, ferner auch in solchen Fällen, wo in Zukunft das Aufrufen und der Bestand des Staates angefochten wird durch Verbreitung der sogenannten Greuelpropaganda. Denn auch diese hat dazu beigetragen und trug dazu bei, den neuen Staat zu unterwerfen und vor allen Dingen Verhältnisse zu schaffen, die unter Umständen infolge unvorhergesehener Verherrichtung zu schweren Rückschlägen für Deutschland führen könnten.

Ich bin überzeugt, daß die Reichsregierung diesem Gesetzes raschestens beitreten wird. Wir haben jetzt schon in unserer Justizorganisation die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die Gesetze mit möglichster Beschleunigung durchgeführt werden. Wir sind dabei auch von dem Standpunkt ausgegangen, daß

in jedem Falle von widernden Umständen in Zukunft nicht mehr gerecht werden kann, sondern daß jeder, der sich in Zukunft an einem Beamten des Staates, an einem SA- oder SS-Mann oder Stahlhelm-Mann, der ja jetzt auch zur SA gehört, vergreift, raschest mit dem Tode dafür büßen muß.

Ich habe damit den Trägern des heutigen Staates eine Sicherung geschaffen und zu schaffen versucht, wie sie bisher keine erreicht worden ist, und ich bin überzeugt, daß diese ganzen heutigen getroffenen Maßnahmen mit dazu beitragen werden, der staatsreuen Bevölkerung, vor allem aber unseren treuen Kämpfern in der Polizei, in der SA und SS das Gefühl zu geben, daß sie jetzt tatsächlich geschützt sind gegen diese fortgesetzten feindlichen Neubefälle.

Wir haben aber auch ein Gesetz geschaffen, das dem Ministerpräsidenten die Möglichkeit gibt, erweitert von Begnadigungen und Niederschlagung von Verfahren Gebrauch zu machen, dort, wo ich der Überzeugung bin, daß in der Vergangenheit Kämpfer der nationalsozialistischen Revolution zwar gegen die Form des Gesetzes gefehlt haben, aber sicher nur um tatsächlich der Revolution und damit Staat und Volk zu dienen.

In jedem Falle werde ich begnadigen bzw. die Verschärfung aufzulassen. Nachdem der Führer nun erklärt, daß die Revolution beendet ist und der Aus- und Aufbau des Staates nun beginnt, war der Tag dieser Erklärung der Stichtag für Begnadigung und Niederschlagung. Von nun ab verlangen wir von jedem, wer immer er auch steht, daß er sich mit seiner ganzen Person einsetzt für die Autorität des nationalsozialistischen Staates und damit des deutschen Volkes. Es gibt jetzt und in aller Zukunft nur eine Autorität, die des Staates, die wiederum ihre Autorität ableitet aus dem grenzenlosen Vertrauen des deutschen Volkes.

## Nachträge zum Konkordatsabschluß

Wichtige Bestimmungen des Schlussprotokolls und sonstige Richtigstellungen.

Auf den beiden ersten Seiten unseres heutigen Beiblattes finden unsere Leser den Wortlaut sowohl des zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Deutschen Reich abgeschlossenen Reichskonkordats als auch des Schlussprotokolls, das mit erstem ein unteilbares Ganzes bildet und die gleiche bindende und rechtliche Bedeutung hat wie das Konkordat selber. Wir haben bereits am Sonnabend das Konkordat und seine Bedeutung gewürdigt, wir möchten heute, wo Text und Schlussprotokoll der Öffentlichkeit übergeben sind, nur noch wenige Bemerkungen machen, da sie uns nicht wesentlich zu schämen, da man teilweise schon heute darangeht, statt auszutzen, da man weiter gewisse Dinge und Namen in der Öffentlichkeit aus nur allzu durchsichtigen Gründen verschweigt.

Nicht unbedeutend sind einige Bemerkungen des Schlussprotokolls, die erst in Berlin Doyen des Diplomatischen Korps aufgenommen wurden und nach der Paraphierung des Konkordats selber und teilweise als ergänzende Bestimmungen, teilweise auch als amtliche Erklärungen, veranschlagen. Diese Schlussbemerkungen wohl durch gewisse Auslegungen und Bedenken, die durch manche Stellen des Konkordatstextes selbst hervorgerufen worden sind, und auf deren Klärung seitens des Vatikans besonderer Wert gelegt worden ist.

Zwar nicht von ausschlaggebender, aber immerhin von einer sehr wesentlichen Bedeutung ist, daß der päpstliche Nuntius beim Deutschen Reich fortan vertraglich der Doyen, d. h. der Führer und Sprecher des Diplomatischen Korps ist. Das ist eine vertragliche Anerkennung des besonderen Vorrechtes des Vertreters des päpstlichen Stuhles. Zwar war auch bisher der Nuntius Doyen, aber doch nur gemäß alter Übung. Nun wird ihm hier vertraglich der Platz eingeräumt, den er sonst rechtlicherweise nur in katholischen Ländern einnimmt.

Wir haben in unserem ersten Artikel über das Konkordat und auch am Sonnabend noch — wo uns das Schlussprotokoll noch nicht, wohl aber der Wortlaut des Konkordats vorlag — darauf hingewiesen, daß es nicht gut tragbar sei, daß den katholischen Priestern die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei und die Tätigkeit zu ihr in diesem Staatsvertrag unterlagt sei, daß man bisher aber noch nichts davon gehört hat, daß diese Regelung auch für die anderen Religionsdiener zutreffe. Wir haben am Sonnabend noch die gleiche Einschränkung auch für sie gefordert. Diese ist nun im Schlussprotokoll gegeben. Es scheint, daß erst nach Paraphierung des Konkordats diese von uns erhobenen Einwendungen auch bei den maßgebenden Stellen in Rom und bei der Reichsregierung gemacht worden seien und daß ihnen in folgendem Satz des Schlussprotokolls Rechnung getragen worden ist:

„Es herrscht Einverständnis darüber, daß vom Reich bezüglich der nicht katholischen Konfessionen gleiche Regelungen (wie in Artikel 92 des Konkordats D. Verf.) betreffend parteipolitische Tätigkeit veranlaßt werden.“

D. h. also, daß seitens der Reichsregierung bei Abschluss der Verträge mit der protestantischen Kirche für deren Religionsdiener die gleiche Einschränkung getroffen werden muss, so daß dann also eine gleiche Behandlung vorliegt.

Und noch etwas ist bedeutsam: Wir schreiben am Sonnabend gegen Schluss unseres Artikels, daß mit der Untersagung der parteipolitischen Tätigkeit gegen den Kern des Konkordats unterstellt sein kann, die mannigfachen politischen, wirtschaftlichen, sozialen usw. Fragen unter dem Gesichtspunkt des Katholizismus zu betrachten und zu erörtern. Dieser unserer Auffassung wird im Schlussprotokoll vollkommen Recht gegeben. Zweifellos sind Auffassungen aufgetaucht, die den entsprechenden Artikel 92 anderer Auslegungen wollen, weshalb ihm im Schlussprotokoll noch folgende authentische, von beiden Seiten durch Unterschrift anerkannte Auslegung gegeben worden ist:

„Das den Geistlichen und Ordensleuten Deutschlands in Ausführung des Artikels 92 zur Pflicht gemachte Verhalten bedeutet keinerlei Einwendung der pflichtmäßen Verkündigung und Erläuterung der dogmatischen und sittlichen Grundsätze der Kirche.“

Damit ist unserer Sonnabend ausgesprochenen Auffassung Recht gegeben. Entscheidend wird natürlich die

## Erlasse des preußischen Ministerpräsidenten „zur Sicherung des Rechtsfriedens“

Berlin, 22. Juli. Der preußische Ministerpräsident Göring hat am 22. Juli folgenden Erlass herausgegeben:

Der SA- und SS-Mann, der Polizeibeamte und jeder andere Beamte, der bei der Errichtung des nationalsozialistischen Staates gegenüberstaatsfeindlichen Elementen unter Einsatz seines Lebens seine Pflicht tut, hat Anspruch auf den höchsten Schutz, den der Staat zu gewähren vermag. Ich habe deshalb im Einklang mit dem Justizminister angeordnet,

dass künftig alle Angriffe auf SA- und SS- (der Stahlhelm), der sich dem Führer unterstellt hat, ist damit in die SA eingegliedert und somit Bestandteil der SA und daher von diesen bestimmt.

Der SA- und SS-Mann, der bei der Errichtung des nationalsozialistischen Staates gegenüberstaatsfeindlichen Elementen unter Einsatz seines Lebens seine Pflicht tut, hat Anspruch auf den höchsten Schutz, den der Staat zu gewähren vermag. Ich habe deshalb im Einklang mit dem Justizminister angeordnet,

dass künftig alle Angriffe auf SA- und SS- (der Stahlhelm), der sich dem Führer unterstellt hat, ist damit in die SA eingegliedert und somit Bestandteil der SA und daher von diesen bestimmt.

Der SA- und SS-Mann, der bei der Errichtung des nationalsozialistischen Staates gegenüberstaatsfeindlichen Elementen unter Einsatz seines Lebens seine Pflicht tut, hat Anspruch auf den höchsten Schutz, den der Staat zu gewährren vermag. Ich habe deshalb im Einklang mit dem Justizminister angeordnet,

dass künftig alle Angriffe auf SA- und SS- (der Stahlhelm), der sich dem Führer unterstellt hat, ist damit in die SA eingegliedert und somit Bestandteil der SA und daher von diesen bestimmt.

Der SA- und SS-Mann, der bei der Errichtung des nationalsozialistischen Staates gegenüberstaatsfeindlichen Elementen unter Einsatz seines Lebens seine Pflicht tut, hat Anspruch auf den höchsten Schutz, den der Staat zu gewährren vermag. Ich habe deshalb im Einklang mit dem Justizminister angeordnet,

dass künftig alle Angriffe auf SA- und SS- (der Stahlhelm), der sich dem Führer unterstellt hat, ist damit in die SA eingegliedert und somit Bestandteil der SA und daher von diesen bestimmt.

Der SA- und SS-Mann, der bei der Errichtung des nationalsozialistischen Staates gegenüberstaatsfeindlichen Elementen unter Einsatz seines Lebens seine Pflicht tut, hat Anspruch auf den höchsten Schutz, den der Staat zu gewährren vermag. Ich habe deshalb im Einklang mit dem Justizminister angeordnet,

dass künftig alle Angriffe auf SA- und SS- (der Stahlhelm), der sich dem Führer unterstellt hat, ist damit in die SA eingegliedert und somit Bestandteil der SA und daher von diesen bestimmt.

Der SA- und SS-Mann, der bei der Errichtung des nationalsozialistischen Staates gegenüberstaatsfeindlichen Elementen unter Einsatz seines Lebens seine Pflicht tut, hat Anspruch auf den höchsten Schutz, den der Staat zu gewährren vermag. Ich habe deshalb im Einklang mit dem Justizminister angeordnet,

dass künftig alle Angriffe auf SA- und SS- (der Stahlhelm), der sich dem Führer unterstellt hat, ist damit in die SA eingegliedert und somit Bestandteil der SA und daher von diesen bestimmt.

Der SA- und SS-Mann, der bei der Errichtung des nationalsozialistischen Staates gegenüberstaatsfeindlichen Elementen unter Einsatz seines Lebens seine Pflicht tut, hat Anspruch auf den höchsten Schutz, den der Staat zu gewährren vermag. Ich habe deshalb im Einklang mit dem Justizminister angeordnet,

dass künftig alle Angriffe auf SA- und SS- (der Stahlhelm), der sich dem Führer unterstellt hat, ist damit in die SA eingegliedert und somit Bestandteil der SA und daher von diesen bestimmt.

Der SA- und SS-Mann, der bei der Errichtung des nationalsozialistischen Staates gegenüberstaatsfeindlichen Elementen unter Einsatz seines Lebens seine Pflicht tut, hat Anspruch auf den höchsten Schutz, den der Staat zu gewährren vermag. Ich habe deshalb im Einklang mit dem Justizminister angeordnet,

dass künftig alle Angriffe auf SA- und SS- (der Stahlhelm), der sich dem Führer unterstellt hat, ist damit in die SA eingegliedert und somit Bestandteil der SA und daher von diesen bestimmt.

Der SA- und SS-Mann, der bei der Errichtung des nationalsozialistischen Staates gegenüberstaatsfeindlichen Elementen unter Einsatz seines Lebens seine Pflicht tut, hat Anspruch auf den höchsten Schutz, den der Staat zu gewährren vermag. Ich habe deshalb im Einklang mit dem Justizminister angeordnet,

dass künftig alle Angriffe auf SA- und SS- (der Stahlhelm), der sich dem Führer unterstellt hat, ist damit in die SA eingegliedert und somit Bestandteil der SA und daher von diesen bestimmt.

Der SA- und SS-Mann, der bei der Errichtung des nationalsozialistischen Staates gegenüberstaatsfeindlichen Elementen unter Einsatz seines Lebens seine Pflicht tut, hat Anspruch auf den höchsten Schutz, den der Staat zu gewährren vermag. Ich habe deshalb im Einklang mit dem Justizminister angeordnet,

dass künftig alle Angriffe auf SA- und SS- (der Stahlhelm), der sich dem Führer unterstellt hat, ist damit in die SA eingegliedert und somit Bestandteil der SA und daher von diesen bestimmt.

Der SA- und SS-Mann, der bei der Errichtung des nationalsozialistischen Staates gegenüberstaatsfeindlichen Elementen unter Einsatz seines Lebens seine Pflicht tut, hat Anspruch auf den höchsten Schutz, den der Staat zu gewährren vermag. Ich habe deshalb im Einklang mit dem Justizminister angeordnet,

dass künftig alle Angriffe auf SA- und SS- (der Stahlhelm), der sich dem Führer unterstellt hat, ist damit in die SA eingegliedert und somit Bestandteil der SA und daher von diesen bestimmt.

Der SA- und SS-Mann, der bei der Errichtung des nationalsozialistischen Staates gegenüberstaatsfeindlichen Elementen unter Einsatz seines Lebens seine Pflicht tut, hat Anspruch auf den höchsten Schutz, den der Staat zu gewährren vermag. Ich habe deshalb im Einklang mit dem Justizminister angeordnet,

dass künftig alle Angriffe auf SA- und SS- (der Stahlhelm), der sich dem Führer unterstellt hat, ist damit in die SA eingegliedert und somit Bestandteil der SA und daher von diesen bestimmt.

Der SA- und SS-Mann, der bei der Errichtung des nationalsozialistischen Staates gegenüberstaatsfeindlichen Elementen unter Einsatz seines Lebens seine Pflicht tut, hat Anspruch auf den höchsten Schutz, den der Staat zu gewährren vermag. Ich habe deshalb im Einklang mit dem Justizminister angeordnet,

dass künftig alle Angriffe auf SA- und SS- (der Stahlhelm), der sich dem Führer unterstellt hat, ist damit in die SA eingegliedert und somit Bestandteil der SA und daher von diesen bestimmt.

Der SA- und SS-Mann, der bei der Errichtung des nationalsozialistischen Staates gegenüberstaatsfeindlichen Elementen unter Einsatz seines Lebens seine Pflicht tut, hat Anspruch auf den höchsten Schutz, den der Staat zu gewährren vermag. Ich habe deshalb im Einklang mit dem Justizminister angeordnet,

dass künftig alle Angriffe auf SA- und SS- (der Stahlhelm), der sich dem Führer unterstellt hat, ist damit in die SA eingegliedert und somit Bestandteil der SA und daher von diesen bestimmt.

Der SA- und SS-Mann, der bei der Errichtung des nationalsozialistischen Staates gegenüberstaatsfeindlichen Elementen unter Einsatz seines Lebens seine Pflicht tut, hat Anspruch auf den höchsten Schutz, den der Staat zu gewährren vermag. Ich habe deshalb im Einklang mit dem Justizminister angeordnet,

dass künftig alle Angriffe auf SA- und SS- (der Stahlhelm), der sich dem Führer unterstellt hat, ist damit in die SA eingegliedert und somit Bestandteil der SA und daher von diesen bestimmt.

Der SA- und SS-Mann, der bei der Errichtung des nationalsozialistischen Staates gegenüberstaatsfeindlichen Elementen unter Einsatz seines Lebens seine Pflicht tut, hat Anspruch auf den höchsten Schutz, den der Staat zu gewährren vermag. Ich habe deshalb im Einklang mit dem Justizminister angeordnet,

dass künftig alle Angriffe auf SA- und SS- (der Stahlhelm), der sich dem Führer unterstellt hat, ist damit in die SA eingegliedert und somit Bestandteil der SA und daher von diesen bestimmt.

Der SA- und SS-Mann, der bei der Errichtung des nationalsozialistischen Staates gegenüberstaatsfeindlichen Elementen unter Einsatz seines Lebens seine Pflicht tut, hat Anspruch auf den höchsten Schutz, den der Staat zu gewährren vermag. Ich habe deshalb im Einklang mit dem Justizminister angeordnet,

dass künftig alle Angriffe auf SA- und SS- (der Stahlhelm), der sich dem Führer unterstellt hat, ist damit in die SA eingegliedert und somit Bestandteil der SA und daher von diesen bestimmt.

Der SA- und SS-Mann, der bei der Errichtung des nationalsozialistischen Staates gegenüberstaatsfeindlichen Elementen unter Einsatz seines Lebens seine Pflicht tut, hat Anspruch auf den höchsten Schutz, den der Staat zu gewährren vermag. Ich habe deshalb im Einklang mit dem Justizminister angeordnet,

dass künftig alle Angriffe auf SA- und SS- (der Stahlhelm), der sich dem Führer unterstellt hat, ist damit in die SA eingegliedert und somit Bestandteil der SA und daher von diesen bestimmt.

Der SA- und SS-Mann, der bei der Errichtung des nationalsozial

praktische Auslegung und Anwendung sein, für die zweifellos manche Gefahren vorhanden sind.

\* Obwohl wir in diesem Zusammenhang jede Polemik „Nationalsozialistischen Parteikorrespondenz“ vermeiden möchten, müssen wir uns hier doch etwas mit Auslassungen der „Nationalsozialistischen Parteikorrespondenz“ befassen, weil ihre Darlegungen vom völlig falschen Standpunkte ausgehen, trotzdem aber vom Großteil der Presse veröffentlicht werden, auch vom halbamtlichen Wolff-Dienst verbreitet worden sind.

Die „Nationalsozialistische Parteikorrespondenz“ benutzt diese Gelegenheit, dem Reichszentrum und seiner Vertretung Aufgabe zu geben und diese Konfordatsbestimmung so hinzustellen, als habe Rom irgendwie gegen die Zentrumspartheid Stellung genommen, als habe Rom durch den Abschluss des Konfordsatzes sich einseitig auf den Nationalsozialismus festgelegt und ihn — religiös und politisch gesehen — als richtig anerkannt. So heißt es in der Auslassung u. a. „Durch diesen Vertrag wird vor der ganzen Welt klar und unzweideutig erwiesen, daß die Behauptung, der Nationalsozialismus sei religiösenfeindlich, eine Lüge ist, die zum Zweck politischer Heile erfunden wurde. Diese Feststellung ist heute insbesondere bedeutsam angesichts der Vorgänge in Österreich, bei denen die Diffamierung des Nationalsozialismus als einer religiösenfeindlichen Bewegung durch die Christlich-Sozialen noch heute eine entscheidende Rolle spielt. Das Reichskonfordat reicht den Christlich-Sozialen Biedermannern die Maske vom Gesicht und enttarnt ihre Propaganda gegen die NSDAP, in schmückender Weise.“ Diese Auslassungen und Schlussfolgerungen sind völlig falsch am Platze, denn das Konfordat bedeutet weder eine Stellungnahme für noch gegen den Nationalsozialismus, sondern es ist ein Staatsvertrag, den die Kirche mit jeder Regierung schließt, die gemäß ist, ihren Forderungen zu entsprechen. Ebenso wenig, wie man etwa aus dem Abschluss des Konfordsatzes mit Preußen oder mit Baden, bei welchen die Sozialdemokraten in hervorragender Weise beteiligt waren, eine Anerkennung oder Ablehnung der Sozialdemokraten oder der damaligen Regierungspraxis herleiten konnte und auch nicht hergeleitet hat, ebenso wenig ist dies jetzt im Hinblick auf den Nationalsozialismus der Fall. Am wenigsten aber geht es an, dieses Konfordat zum Kampfe gegen die Christlich-Sozialen Österreichs zu benutzen.

Des weiteren aber enthält die Auslassung der „Nationalsozialistischen Korrespondenz“ eine Reihe weiterer Unrichtigkeiten und Angriffe gegen

den katholischen Clerus, die entschieden zurückgewiesen werden müssen. Da wird unter deutlichem Hinweis auf Zentrum und Bayerische Volkspartei — auch wenn diese Parteien nicht ausdrücklich genannt werden — behauptet, sie hätten „sich der religiösen und kirchlichen Einrichtungen bedient, um in ihrem Namen politische Geschäfte zu machen“. Es heißt dann mit einem deutlichen Hinweis auf frühere Maßnahmen der deutschen Bischöfe, daß die Nationalsozialisten „durch politisch Verblendete und staatspolitische Entscheidungen nicht befugt kirchliche Behörden, vom Zentrumsgesetz getrieben, in Deutschland verfeindet und verfolgt“ wurden. Es wird weiter gesprochen von „falschen Propheten im religiösen Gewande“ und es heißt weiter: „In Zukunft dürfen also Kanzeln und Beichtstühle, wie es bisher leider vielfach geschahen ist, nicht mehr gegen den nationalsozialistischen Staat missbraucht werden, sondern Diener der Kirche in Deutschland haben die Pflicht, sich wie jeder deutsche Staatsbürger für diesen Staat und seine Grundlage einzusetzen.“

Wir wollen uns mit den hier ausgesprochenen außerordentlich schweren Vorwürfen nicht näher auszutauschen, wir wollen sie nur ganz entschieden zurückweisen und darauf hinweisen, daß die deutschen Bischöfe bei ihren früheren Maßnahmen gegen Nationalsozialisten immer wieder betont haben, daß sie als Hirten und Lehrer der Kirche fern jeder Parteipolitik handelten. Wer heute das Gegenteil behauptet, zeift die Bischöfe der Unwahrheit. Die Zentrumsführer jedenfalls haben jene Maßnahmen der Bischöfe nicht veranlaßt, und gerade der Zentrumsführer Prälat Dr. Kaas ist es gewesen, der mehr als einmal betont hat, wir müssten den Kampf mit dem Nationalsozialismus in erster Linie politisch ausfechten. Einer Anweisung für Bischöfe und Priester für ihre Stellung zum Staat bedurfte es nicht, denn diese ist durch die Lehre der katholischen Kirche klar und unzweideutig gegeben. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß die Kirche und ihre Diener und auch alle Katholiken die rechtmäßige Obrigkeit achten und ihre Befreiungen unterstützen und fördern, soweit sie sich im Rahmen der gemäß der katholischen Religion gebotenen Geseze und Grenzen halten. Einiges Neues ist in dieser Sicht auch durch das Konfordat nicht geschaffen. Auch der im Konfordat vorgesehene, von den Bischöfen zu leistende Eid ist nichts Neues, denn er bestand ja bereits in ähnlicher Form bis zur Revolution 1918 und enthält nur für jeden katholischen Bischof Selbstverständliches.

\* Noch mehrfach ist in dem angezogenen Artikel der „National-Zentrumspartheid“ versteckt und offen gegen die Zentrumspartheid polemisiert, und diese Polemik erreicht wohl ihren Höhepunkt in folgendem Satz: „Die Kirche gibt die bisherigen katholisch-politischen Vereine preis“, durch welchen Satz wohl ausgedrückt werden soll, daß die Kirche vom Zentrum abrücke. Im Konfordat jedenfalls findet dieser Satz und diese Auffassung keine Stütze. Die Zentrumspartheid ist eine innerdeutsche, von der kirchlichen Behörde unabhängige Partei gewesen, und es steht den deutschen Katholiken kirchlicher Freiheit nach wie vor frei, sich nach eigenem Erlassen auch in politischen und parteipolitischen Organisationen zu betätigen oder solche neu zu bilden. Die Frage der Zentrumspartheid hat bei den ganzen Konfordsatzverhandlungen nicht die geringste Rolle gespielt, und auch dies Konfordat — das muß angesichts solcher Auslassungen mit allem Nachdruck betont werden — richtet sich in keiner Weise gegen sie. Wenn die Zentrumspartheid in Deutschland sich aufgelöst hat — oder richtiger: zur Auflösung gezwungen worden ist — so ist das eine rein innere politische deutsche Angelegenheit, die das Konfordat nicht im entferntesten irgendwie berührt. Und dies Konfordat würde ebenso wenig irgendwie berührt, wenn sich — vorausgesetzt daß die Möglichkeit dazu vorhanden wäre —

eine politische Partei aus Katholiken in Deutschland neu bilden würde.

Was die in Vereinbarung zwischen den deutschen Bischöfen und der Reichsregierung beschlossene Auflösung des Volksvereins für das katholische Deutschland angeht, so hat dies nichts mit der Zentrumspartheid zu tun, und die politische Tätigkeit gerade dieses Vereins war in keiner Weise einseitig parteipolitisch, sondern seine Hauptaufgabe war Verteidigung christkatholischen Glaubensgutes, Durchdringung der Familien und des öffentlichen Lebens mit christkatholischem Geiste und des ferneren vor allem Kampf gegen Freidenkerium, Marxismus und Bolschewismus, auf welchen Gebieten der Volksverein hervorragendes geleistet hat. Wenn er nun verschwinden muss, so glauben wir, daß das gerade im Hinblick auf diese Aufgaben, denen er sich gewidmet hat, die auch weiter noch nachdrücklich verfolgt werden müssen, tief bedauerlich ist. — Was den Friedensbund deutscher Katholiken angeht, so haben wir schon früher einmal betont, daß er eine eigentliche politische Organisation nicht ist, daß er vor allem mit der Zentrumspartheid nichts zu tun hat, ja mehr als einmal zu ihr in scharem Gegensatz gestanden hat.

\* Der frühere Zentrumsführer Prälat Prof. Dr. Kaas am Abschluß des Konfordsatzes hervorragend beteiligt.

Ehren- und Dankspflicht aber ist es, angesichts dieses offenen und versteckten Kampfes gegen die Zentrumspartheid und ihre Führer auch in diesem Augenblick darauf hinzuweisen, daß der Mann, der noch bis vor kurzem Führer der Deutschen Zentrumspartheid gewesen ist, nämlich Prälat Prof. Dr. Kaas, am Abschluß des gegenwärtigen Konfordsatzes einen geradezu hervorragenden Anteil, daß er bis zum Abschluß führte an ihm mitgearbeitet hat. Freilich, sein Name ist in den amtlichen und halbamtlichen Berichten nie genannt worden, dagegen wurden ausschließlich andere Namen als die Urheber, Vorbereiter und Schöpfer des Konfordsatzes genannt und gefeiert. Prälat Dr. Kaas blieb beobachtet im Hintergrunde und leistete in stiller, hindgebender Arbeit der Kirche und dem Reiche und den deutschen Katholiken einen hervorragenden Dienst. Wir wollen hier nur wiedergeben, was der am päpstlichen Hof diensttuende Kammerherr Dr. Freiherr Reich von Frenz, der die Dinge aus allerhöchster Nähe beobachten konnte, hierüber in der „Kölner Volkszeitung“ (Nr. 196 vom 22. Juli) schreibt. Wir lesen dort:

Nachdem im April das Konfordat aus dem Stadion der Verhandlungen getreten war, mußte

mit in erster Linie genannt wird.

Allen Staatsanwaltschaften mache ich zur Kenntnis der Pflicht, die Zentral-Staatsanwaltschaft mit allem Nachdruck bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen, um durch enge Zusammenarbeit schnellste Vernichtung der staatsfeindlichen Elemente zu gewährleisten.

## Uneingeschränktes Begnadigungsrecht für den preußischen Ministerpräsidenten

Berlin, 22. Juli. Das Staatsministerium hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1. Artikel 54 Absatz 2 und 3 der preußischen Verfassung werden aufgehoben.

§ 2. Dieses Gesetz tritt mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft.

Nach Artikel 54 Absatz 3 der Preußischen Verfassung bedürfen allgemeine Strafverlässe und die Niederschlagung gerichtlich anhängiger Strafsachen eines Gesetzes. Diese Vorschrift entspricht nicht den Gesetzen des autoritären Staats. Im autoritären Staat gebührt die Befugnis, allgemein Begnadigungen auszusprechen oder die Niederschlagung von Strafsachen anzurufen, derselben Stelle, der auch das Recht der Begnadigung zusteht, in Preußen also auf Grund der Delegation des Reichskanzlers vom 25. April 1933 dem Ministerpräsidenten. Entsprechend stand nach Artikel 49 der Verfassung für den preußischen Staat vom 31. Januar 1850 das Recht, allgemein Begnadigungen zu erlassen, unbeschränkt dem König zu. Auch das Recht, Untersuchungen niederzuschlagen, war dem König vorbehalten, und zwar unbeschränkt, so lange noch keine Untersuchung eingeleitet war, und nur, wenn dies bereits der Fall war, auf Grund einer gesetzlichen Ermächtigung. Letztere Beschränkung, die einer Forderung der französischen Revolution entsprach und auf einem Mißtrauen gegen die Handhabung der Rechte der Krone beruhte, ist jedoch in einem Staat, in dem die Führung das uneingeschränkte Vertrauen des Volkes genießt, überflüssig. Das Recht der Niederschlagung ist daher unbeschränkt dem Ministerpräsidenten zuzuprechen.

Wird Absatz 3 des Artikels 54 aufgehoben, so ist auch Absatz 2 des Artikels 54 zu bestrafen. Nach dieser Vorschrift kann das Begnadigungsrecht zugunsten eines Ministers, der wegen seiner Amtshandlungen verurteilt ist, nur auf Antrag des Landtages ausgestellt werden. Diese Vorschrift entspricht nicht mehr der Struktur des heutigen Staates, in dem der Landtag seiner im parlamentarischen Staat ihm zugewiesenen Funktionen entfehlt ist.

## Bedeutsame Änderung des Wehrgesetzes

Berlin, 23. Juli. Das zweite Gesetz zur Änderung des Wehrgesetzes wird in Nummer 85 des Reichsgesetzbuches veröffentlicht. Es trägt die Unterschrift des Reichskanzlers und Reichswehrministers und ist in Berichtesgaden am 20. Juli unterzeichnet worden. Eine Reihe von Paragraphen der letzten Fassung des Wehrgesetzes (1. Juni 1921) wird gestrichen. Eine wichtige Änderung gibt die Neuformung des § 17. Danach hat im Falle öffentlicher Notstände oder einer Bedrohung des öffentlichen Ordnung die Wehrmacht auf Anordnung des Reichsstatthalters, in Preußen des Reichskanzlers und der von diesem bestimmten Behörden Hilfe zu leisten. Das Errichten soll nur ergeben, wenn die eigenen Kräfte des Landes nicht ausreichen.

Wichtig ist ferner der neu eingeführte § 40 a, dem aufgrund der Reichswehrminister ermächtigt wird, angestellte Civilpersonen im Bereich der Wehrmacht für Soldaten geltenden gesetzlichen Bestimmungen ganz oder teilweise zu unterstellen, wenn und solange dies die militärischen Notwendigkeiten erfordert.

Das Gesetz tritt mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft.

## Sechs Angeklagte im Kölner Mordprozeß zum Tode verurteilt

Köln, 22. Juli (WDR). Das Kölner Schwergerecht verurteilte heute am späten Abend im Mordprozeß gegen die Ermordung der SA-Männer Winterberg und Stangenberg die Angeklagten Hammacher, Wäser, Willms, Horch und Engel zum Tode und außerdem zu schweren Zuchthausstrafen, die Angeklagten Niesswand, Mundorf und Haase zu je 15 Jahren Zuchthaus.

## Wirtschaft nicht gefunden.

Dakar, 23. Juli (WDR). Neben das Schicksal des deutschen Fliegers Wirthschaft, der in Dakar mit dem Ziel Brasilien aufgestiegen war, liegen immer noch weitere Nachrichten vor. In Luftkampfkreisen beginnt man vorerst zu werben. Das zur Suche nach dem Flieger aufgestiegene Wasserflugzeug ist unverrichteter Sachen wieder zurückgekehrt. Die Funkstationen versuchen ununterbrochen Nachrichten über Wirthschaft zu erhalten.

## England wertet den Dollar auf

Die Gläubiger der 136 Millionen Dollarbonds werden bis zum Goldwert aufgewertet — Gleichzeitig Zinsen herabgesetzt.

Der Plan zur Konversion der 136 Millionen 5½ prozentigen Dollarbonds in 2½ prozentige Sterlingbonds wurde heute im Unterhaus vorgelegt, wobei Schatzkanzler Neville Chamberlain einige Ausführungen über die durch das Abgehen der Vereinigten Staaten vom Goldstandard geschaffene Rechtslage machte. Er erklärte: Die im Jahre 1917 bei Auflösung der Anleihe von der britischen Regierung übernommenen Verpflichtungen wurden durch Änderung des Gesetzes in den Vereinigten Staaten aufgehoben. Die Änderung war zwar ein Teil der allgemeinen amerikanischen Politik zur Befriedigung interner Bedürfnisse. Man muß jedoch zugeben, daß angesichts dieser Gesetzesgebung für Großbritannien keine legale Bindung besteht, eine Verpflichtung zu übernehmen, deren es durch die Regierung der Vereinigten Staaten erhoben wurde.

Die britische Regierung muß aber neben den rein legalen Erwägungen auch moralische Erwägungen berücksichtigen.

Sie hat Grund, anzunehmen, daß eine beträchtliche Anzahl dieser Schuldbeschränkungen sich im Besitz von Personen außerhalb der Vereinigten Staaten befindet und kann sich nicht der Ansicht verschließen, daß sie eine moralische Verpflichtung gegenüber diesen Individuen hat, deren Rechte durch eine andere Regierung befreit wurden. Chamberlain deutete auf die möglichen Schwierigkeiten einer Anschaffung von 136 Millionen Dollar zur Ablösung der Anleihe im Jahre 1937 und die Vorteile einer Reparaturung hin. Durch die Konversion würde

der Betrag der Schulden um 7½ Millionen Pfund erhöht, dagegen die Zinsen um jährlich 650 000 Pfund vermindert werden.

Die Arbeiteropposition erklärte sich gegen den Vorschlag und warf der Regierung eine Begünstigung der Londoner City vor, die große Teile der Anleihe bestehen soll. Der Antrag wurde mit 181 gegen 22 Stimmen angenommen.

## Bildung einer Zentralstaatsanwaltschaft beim Justizministerium

Berlin, 22. Juli. Der preußische Justizminister hat im Anschluß an die Maßnahmen des Ministerpräsidenten folgenden Erlass herausgegeben:

Die politische Entwicklung der letzten Wochen hat

## Prof. Max v. Schillings plötzlich gestorben

Der Tod heute früh eingetreten.

Wie wir soeben erfahren, ist Professor Max von Schillings, der Intendant der Berliner Städt. Oper heute früh an einer Embolie gestorben.

Prof. Max v. Schillings, der uns Danziger als Dirigent der Zoppoter Waldfestspiele besonders nahe getreten ist, erkrankte vor wenigen Tagen und mußte deshalb ein Mitwirken an den diesjährigen Zoppoter Waldfestspielen sich verjagen. Sein plötzlicher Tod wird weit über seinen Freundeskreis hinaus lebhaftes Bedauern finden. Prof. Max v. Schillings, in Düren im Rheinland geboren, stand im 66. Lebensjahr. Enge Freundschaft verband ihn auch mit dem verstorbenen Hohen Kommissar, Graf Gravina.

## Zur Berufung Hegers

Die Einteilung der Dirigenten bei den Waldfestspielen,

Staatskapellmeister Professor Dr. Robert Heger an den Staatsopern Wien und Berlin ist in Zoppot eine getroffen und hat gestern bereits der Probe zu „Tannhäuser“ beigegeben. Professor Heger ist für Professor Dr. Max von Schillings hierher berufen. Er wird, wie bereits mitgeteilt, als würdigster Erzähler für den Erfrankten, dessen Schüler er auch ist, die Aufführung von „Fidelio“ am 30. Juli und die von „Tannhäuser“ am 1. August dirigieren.

Professor Heger ist als hervorragender und feinsinniger Musiker in der Musikwelt bekannt und wurde jetzt durch Professor Furtwängler von Wien nach der Staatsoper Berlin berufen. Heger ist auch als Komponist hervorragend in Erscheinung getreten. Seine Oper „Bettler Namenlos“ ist unter anderem jetzt in Wien und München mit großem Erfolg aufgeführt.

Die Einteilung der Dirigenten bei den Waldfestspielen ist wie folgt:

27. Juli: „Fidelio“: Staatskapellmeister Karl Tutein. — 30. Juli: „Fidelio“: Staatskapellmeister Professor Dr. Robert Heger. — 1. August: „Tannhäuser“: Staatskapellmeister Professor Dr. Robert Heger. — 3. August: „Tannhäuser“: Staatskapellmeister Karl Tutein. — 6. August: „Tannhäuser“: Generalmusikdirektor Karl Elmendorff.

## Weitere Inschlussnahmen im Werder.

Auf Anordnung des Landrats in Drogenhof wurden der Landarbeiter Jakob Dyd in Dameran und der Arbeiter Johann Wibber in Schöneberg in polizeiliche Verwahrung genommen. Der Kommunist Dyd, ein Gewalttäter neigender Mensch, der der Polizei von jahre Schwierigkeiten gemacht hat und der es sich seit langem angelebt sein läßt, Unruhe in die friedliebende Bevölkerung zu tragen, ist beim Verteilen hektischer Druckschriften betroffen worden. Wibber hat sich in beledigenden Neuerungen über den Kanzler des Deutschen Reiches ergangen.

Der Staatsangehörige G. aus Zoppot wurde für die Dauer von 14 Tagen in Schuhhaft genommen, weil er kommunistische Flugblätter verteilt hatte, deren Inhalt dazu angetan ist, die Ordnung und Sicherheit in Danzig zu gefährden.

## Angebliche Verhaftung eines Reichsdeutschen in Gdingen.

Einer auch in der Danziger Presse wiedergegebenen Meldung des „Curier Codizinus“ zufolge soll in Gdingen ein deutscher Reichsangehöriger namens Alfred Koehrer unter dem Verdacht der Spionage zugunsten eines Polen benachbarten Landes verhaftet worden sein.

Aus Gdingen wird die Nachricht zwar als zutreffend bezeichnet, es liegt jedoch kein Anlaß vor, festzustellen, daß eine amtliche Bestätigung bisher noch nicht erfolgt ist.

## Aufstellungsplatz des Circus Krone

Wie wir erfahren, wird der Zirkus Krone, der am morgigen Dienstag sein siebentägiges Gastspiel in Danzig beginnt, seine Zeltstadt diesmal auf dem freien Gelände neben der Schichau-Werft errichten. Der Platz ist mit der Straßenbahnlinie 8 bequem zu erreichen.

\* In der Weichsel ertrunken. Freitag abend badete bei Legan der 19 Jahre alte Seemann Wladislau Szyberki vom polnischen Dampfer „Zew“ in der Weichsel. Als ungefähr 20 Minuten lang gebadet hatte, ging er plötzlich unter. Obwohl einige Seeleute sofort nach ihm tauchten, gelang es nicht, ihn zu retten. Später suchte die Hafenpolizei mit Leichenfuchseräten die Unglücksstelle ab. Um 9.30 Uhr wurde die Leiche gefunden und zum Leichenschauhaus am Hagelsberg gebracht.

## Schwächeanfall beim Baden.

Am Sonnabend erlitt beim Baden am Heubuden Strand die Arbeiterin Hildegard Nohde aus Danzig einen Schwächeanfall. Wie sie angibt, hatte sie ein unbekannter junger Mann den Fuß gestellt, wodurch zu Fall kam. Sie schluckte dabei Wasser und verlor in Ohnmacht. Nach der Behandlung durch Arbeiter Samariter und Dr. Braun-Heubude, konnte die R. in ihre Wohnung entlassen werden.

## Beim Baden ertrunken.

Als Sonntag nachmittag gegen 2 Uhr mehrere junge Leute am Strand von Schiewenhorst badeten, erlitt der 12jährige Emil Hein aus Köpenick einen Schwächeanfall und ertrank. Alle Bemühungen, die Leiche zu bergen, waren bisher erfolglos.

## Eisenbahnkatastrophe bei Warschau.

Ein Toter, drei Schwer- und 14 Leichtverletzte.

Warschau, 24. Juli. Am Sonnabend entgleiste auf der Warschauer Vorortstrecke Warschau—Grojecka ein Personenzug. Bei dem Unglücksfall wurde eine Person getötet, drei Personen schwerverletzt und 14 leichter verletzt. Der Unglücksfall soll dadurch entstanden sein, daß eine Weiche unter dem Zug sich umstellte, so daß die Lokomotive auf das linke Gleis, die Wagen aber auf das rechte Gleis fuhren. Die Lokomotive und die drei ersten Wagen stürzten um.

Gestern mittag ist von der Warschauer Staatsanwaltschaft der Verlehr auf dieser Vorortstrecke geschlossen worden, da man mit der Möglichkeit eines verbrecherischen Abschlages rechnet. Es sollen auf dem Stellwerk Telefonkabel durchschnitten worden sein. Untersuchungen sind im Gange.

# Sensationelle Verhaftung in Zoppot

## Fortgesetzte Beträgereien des Sparkassendirektors Dresen.

Amtlich wird mitgeteilt:

Auf Veranlassung der beim Senat eingerichteten Stelle zur Bekämpfung von Mißtätern in Verwaltung und Wirtschaft ist Sonnabend nachmittag der Sparkassendirektor Karl Dresen aus Zoppot in Schuhhaft genommen worden, um ihm vor der berichtigten Empörung der Bevölkerung zu schützen.

Von zuständiger Stelle wird zu dieser Verhaftung u. a. noch folgendes mitgeteilt:

Nach den erhobenen Ermittlungen hat sich der Sparkassendirektor Karl Dresen von der Stadtsparkasse Zoppot.

des fortgesetzten Betruges zum Nachteil der Stadt Zoppot schuldig gemacht.

Zuerst raffinierter Weise hat Dresen es verstanden, sich neben seinem Gehalt geradezu ungeheure Zulagen zu verschaffen, ohne die hierfür erforderliche Zustimmung von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung einzuholen bzw. einholen zu lassen. Durch

eine geschickte Verschleierungstaktik.

ist es ihm gelungen, die Mitglieder des Sparkassenvorstandes zur Bemäßigung immer neuer Zulagen zu bewegen. Die Beschlüsse des Sparkassenvorstandes wurden nicht, wie dies erforderlich gewesen wäre und wie dies auch sonst üblich war, in das hierfür vorgesehene Protokollbuch eingetragen, vielmehr auf Losen Zetteln abgesetzt, die von Dresen heimlich im Trese vermaht wurden. Auf diese Weise erhält er neben seinem keineswegs geringen Gehalt

folgende fünf Sonderzulagen:

eine fortfallende Zulage von monatlich 150 G., eine Tantieme von 2½ Prozent vom Neingewinn, mindestens in Höhe von 2500 G.; eine weitere Aufwandsentschädigung von 2½ Prozent vom Neingewinn, mindestens in Höhe von 2500 G.; für jedes Jahr eine Abschlußvergütung in Höhe eines

Monatsgehaltes; als Aufwandsentschädigung und Anerkennung für besondere Leistungen eine Zulage von vier Monatsgehältern jährlich. Dresen erhielt also außer den beachtlichen Gehaltszulagen unter Ziffer 1—8 jährlich 17 Monatsgehälter.

Keines der Vorstandsmitglieder hatte eine Vorstellung von der Höhe der Gesamtbezüge des Dresen.

Dem neuen Oberbürgermeister versuchte Dresen seine Nebenbezüge zu verheimlichen.

Ganz offensichtlich aber wird die bemerkte Verschleierungstaktik Dresens dadurch, daß, nachdem der neue Oberbürgermeister Dr. Lewerenz sich gegen derartige Gehaltszulagen ausgesprochen hatte, Dresen den Angestellten Reh von einer Unterredung mit dem Oberbürgermeister abzubringen versucht und ihm sogar versprach, als Reh von seinem Vorhaben nicht absehen wollte,

ihm aus der Portokasse zu entschädigen.

Tatsächlich sind auch Summen aus der Portokasse zu anderen Zwecken vermaht worden. So wurde zum 50. Geburtstag Dr. Laves am 4. 1. 1929 ein Korb mit Delikatesen und Wein für 104,20 G. gekauft und am 20. 4. 1929 ein Blumenarrangement für den damaligen Oberbürgermeister zum Preise von 49,90 G.

Weiter haben Lame und Dresen zahlreiche Dienstreisen gemacht und hierfür völlig unglaubliche Beträge liquidiert.

Am Sparkassenverbandstag in Augsburg 1926 haben beide je 672 Reichsmark und 222,00 Gulden liquidiert, obwohl die Tagung nur fünf Tage dauerte, haben beide für 14 Tage Tage- und Übernachtungsgelder beansprucht. Für Gedächtnis, Straßenbahn, Telegramm- und weitere kleine Ausgaben je 300 Mark verlangt, obwohl Ansagen hierfür bereits in den reichlich bemessenen Tagegeldern enthalten waren.

Es kann schon jetzt gesagt werden, daß das vorliegende Material genügt, um noch weitere Fälle zu Lasten des Dresen anzuführen.

## Die protestantischen Kirchenwahlen in Deutschland

### Die „Deutschen Christen“ marschieren überall an der Spitze.

Gestern fanden im ganzen Reich die Wahlen zu den evangelischen Kirchenvorstellungen statt. Es standen sich meist nur zwei Listen gegenüber, nämlich „Deutsche Christen“, d. h. Liste der Nationalsozialisten, und die Liste „Evangelium und Kirche“. In sehr vielen Orten war nur eine Liste (Einheitsliste) aufgestellt, so daß es in ihnen zur Wahl überhaupt nicht kam. In diesen Orten haben die „Deutschen Christen“ von vornherein die Mehrheit gehabt. Auch in allen anderen Orten haben sie, soweit bisher Nachrichten vorliegen, die Mehrheit. Doch sind die vorliegenden Nachrichten noch verhältnismäßig dürrig. Wir geben nachfolgend die bedeutsamsten Ergebnisse nach den Meldungen des halbamtl. Wolffbüros wieder, zumal die Zahlen auch sehr starke politische Rückschlüsse zulassen. Wir bemerken, daß nur eingetragene Evangelisch wählen konnten, daß man also bei politischen Rückschlüssen bedenken muß, daß alle kirchlich nicht interessierten Evangelischen nicht gewählt haben, daß dagegen allen Nationalsozialisten die Wahl zur Pflicht gemacht war; daß ganz selbstverständlich alle Dissidenten, Juden, Katholiken usw. nicht gewählt haben. Das muß bei politischen Rückschlüssen beachtet werden.

## Groß-Berlin.

WB. Berlin, 23. Juli. In Groß-Berlin haben, wenn man von einigen wenigen ländlichen Vorortgemeinden absieht, rund 80 Gemeinden gewählt. Bis 12 Uhr lagen die Ergebnisse aus 40 Gemeinden vor, unter ihnen aus den größten Gemeinden, so daß sich aus diesen vorläufigen Resultaten schon gewisse Rückschlüsse auf den Gesamtausfall der Wahlen ziehen lassen. — Es erhielten die Deutsche Christen 118.311 Stimmen. Evangelium und Kirche 57.722 Stimmen. Die Deutschen Christen haben also zwei Drittel, die Liste Evangelium und Kirche eine Drittel der abgegebenen Stimmen erreicht. Die Wahlbeteiligung war prozentual geringer nicht wesentlich stärker als bei den letzten Kirchenwahlen im November d. J. Da aber infolge der Masseneinmündungen der letzten Tage sich die Zahl der eingetragenen Wähler in den meisten Gemeinden verdoppelt, in einigen sogar verdreifacht hatte, war der Andrang der Wählermassen so stark wie noch bei keiner Kirchenwahl.

Vor den Wahlräumen entfalteten die beiden Hauptlisten „Deutsche Christen“ und „Evangelium und Kirche“ eine lebhafte Wahlpropaganda. Lebhaft war das äußerste Bild stark von dem Auftreten der Deutschen Christen beherrscht. Besonders überwältigend ist der Sieg der Deutschen Christen in Neukölln, wo 17.842 Stimmen nur 2292 Stimmen der Liste „Neukölln für Christus“ gegenüberstanden. Genauso erdrückend ist die Mehrheit der Deutschen Christen in der größten Gemeinde Charlottenburg, in Lübars, wo 382 Stimmen, Evangelium und Kirche 1123 Stimmen, Evangelium und Kirche 411 Stimmen.

## Ostpreußen.

WB. Königsberg, 23. Juli. Zu den am Sonntag stattgefundenen Kirchenwahlen hatte man sich fast in der ganzen Provinz auf Einheitslisten geeinigt oder es waren nur Wahlvorschläge von den Deutschen Christen eingereicht worden, die somit als gewählt zu betrachten sind. Nur in sieben Städten der Provinz waren mehrere Vorschläge zur Wahl eingereicht und zugelassen worden, neben der Liste der Deutschen Christen noch die des Bundes für Evangelium und Volkstum bzw. des Bekennerbundes.

Bisher liegen folgende Ergebnisse vor:

Wolfsburg: Deutsche Christen 887, Evangelium und Volkstum 368, Bekennerbund 199.

Bremen: Deutsche Christen 140, Evangelium und Kirche 716, Bekennerbund 217. In Lübeck erhielten im Gemeindelichenrat die Deutschen Christen 7, Evangelium und Kirche 4, Bekennerbund 1 Sitz, in der Kirchenvertretung die Deutschen Christen 29, Evangelium und Kirche 15, Bekennerbund 4 Sitz.

Allenstein, 23. Juli. Die evangelischen Kirchenwahlen gingen in Allenstein unter außergewöhnlich starker Beteiligung vor sich. Von insgesamt 5000 Wahlberechtigten gaben 65 Prozent oder 3245 ihre Stimmen ab. Es entfielen auf die Deutschen Christen 2908, auf die Liste des Bekennerbundes 315 Stimmen.

## Pommern.

Stettin, 23. Juli. Soweit es sich bisher übersehen läßt, sind in der Provinz Pommern für die Kirchenwahlen in der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Gemeinden Einheitslisten aufgestellt worden, so daß sich eine Wahl erübrigte. In allen diesen Gemeinden erhielten die Deutschen Christen die überwältigende Mehrheit. In Greifswald erhielten die Deutschen Christen in drei Kirchengemeinden 92 und die Liste Evangelium und Volkstum 76 Sitz. Im Gebiete der Stadtgemeinde Stettin kamen in acht Kirchengemeinden Einheitslisten auf, in denen die Deutschen Christen zwischen 80 und 100 Prozent erhielten. In vier Stettiner Kirchengemeinden wurde gewählt. Bisher liegt das Ergebnis aus der Jacobikirche vor, in der die Deutschen Christen 12 Sitz in der Gemeindelichenrat und 41 in der Gemeindevertretung und die Liste Evangelium und Kirche 5 bzw. 19 Sitz erhielten.

In den vier Stettiner Gemeinden, in denen eine Kirchenwahl stattfand, erhielten Deutsche Christen 9209 Stimmen, Liste Evangelium und Kirche 4929 Stimmen. — In Swinemünde erhielten die Deutschen Christen in drei Kirchengemeinden 92 und die Liste Evangelium und Volkstum 76 Stimmen. Evangelium und Kirche 1002 Stimmen. — In Grimmen Deutsche Christen 871, Evangelium und Kirche 382 Stimmen, und in Gollnow Deutsche Christen 1123 Stimmen, Evangelium und Kirche 411 Stimmen.

## Rostock und Warnemünde.

Rostock, 23. Juli. Nach den bis 23.15 Uhr vorliegenden Ergebnissen der Kirchenwahlen in Rostock haben erhalten Liste 1 (Unpolitische Liste) 8925, Liste 2 (Deutsche Christen) 11.551 Stimmen.

In Warnemünde erhielten bei den heutigen Kirchenwahlen die Liste der Deutschen Christen 10 Sitz und die Unpolitische Liste 3 Sitz.

## 25 Jahre Danziger Seglervereinigung

Die Danziger Seglervereinigung kann in diesem Jahre auf ihr 25 jähriges Bestehen zurückblicken. Am 18. Mai 1908 schlossen sich mehrere Danziger Segler, die sich bereits in einer Vorlesung zusammen, deren Zweck die gemeinschaftliche Pflege dieses Zweiges des Wassersportes bezeichnete, zusammen. Als Seglerhafen diente bis zum Jahre 1912 ein am Milchpeter gelegenes Hafenbassin, das später in den Besitz der Kaiserlichen Post überging und im Kriege als Liegeplatz für die in Danzig stationierten U-Boote Verwendung fand. Nach zweimaligem Wechsel des Hafens gelang es den Bemühungen der Vereinigung, sich 1927 in dem äußerst günstig gelegenen Festungsgelände von Weichselmünde einen Liegeplatz für ihre Yachten zu sichern.

In Zusammenhang mit dem Ausbau ihres Sportbetriebes richtete die Vereinigung ihr Augenmerk auf die Errichtung eines eigenen Heims,

das den Mitgliedern eine Stätte für ihre geselligen Zusammenkünfte bieten sollte. Als sich die Gelegenheit hierzu durch den Verkauf eines unmittelbaren Nähe des Hafens gelegten ehemaligen Artillerieschuppens bot, griff die Vereinigung zu. Mit Hilfe eines innerhalb der Vereinigung organisierten freiwilligen Arbeitsdienstes, dem namentlich die jüngeren Vereinsmitglieder mit großem Eifer widmeten, gelang unter Schonung der Vereinsmittel, die Fertigstellung eines geräumigen Klubhauses.

Auf sportlichem Gebiete kann die Danziger Seglervereinigung auf zahlreiche Erfolge zurückblicken, die durch zahlreiche Preise unterstrichen werden. Die Vereinigung hat ihren Erfolg darin erblickt, bei den Regatten mit möglichst vielen Meldungen vertreten zu sein. Auch die Fahrtseglerrei wurde in erheblichem Maße gepflegt; kein Jahr verging, ohne daß nicht wenigstens eine Auslandsreise unternommen worden war, deren Teilnehmer nicht genug von den Eindrücken ihrer Fahrten zu berichten wußten. Die starke Ananpruchnahme der für die Auslandsfahrten benötigten „Freya“ machte einen gründlichen Neubau der Yacht zu einem dringenden Gebot. Auch diese Aufgabe wurde durch den Mitgliedern der Vereinigung übertragen, von denen jeweils 8 bis 12 Mann, teilweise sogar im Winter bei 15 Grad Kälte mit dieser Arbeit betraut wurden. Die „Freya“ wurde vor zwei Jahren abgewrackt und völlig neu aufgebaut, ein Werk, das über den Kreis der Danziger Wassersportler hinaus auch bei den Seglervereinigungen im Reich berechtigte Anerkennung gefunden hat.

Aus Anlaß des Jubiläums stand im Anschluß an die Feiergatta am gestrigen Sonntag in den Clubräumen der Vereinigung in Weichselmünde ein Gedenkfeier statt, der auch zahlreiche Vertreter auswärtiger Seglervereinigungen bewohnte. Der Vorsitzer der Vereinigung, Weißling, ging in seinen Begrüßungsworten in großen Zügen auf die Gründung und Entwicklung der Vereinigung ein. Die Grüße des Kultusministers Böck, der am Erscheinen verhindert war, überbrachte dessen persönlicher Adjutant Witt, der in seiner Ansprache die Notwendigkeit der körperlichen Erziehung unterstrich. Professor Scholz sprach im Namen des Deutschen Seglerverbandes und des Segel-Klubs „Rhe“-Königsberg und machte in diesem Zusammenhang interessante Mitteilungen über die Neuordnung im deutschen Wassersport, der auch in der Organisation des Segelsports durchgreifende Änderungen vorsieht. Weitere Glückwünsche übermittelte Hauptmann i. R. Lick für den „Gode Wind“ und die Vertreter der befreundeten Vereine.

# Aus dem deutschen Osten

Zwei Todesopfer einer Familientragödie.

Elsing. In der Nacht zu Mittwoch gingen in Elsing im Hause Mühlendamm 39 zwei Menschen auf tragische Weise in den Tod. Die 37-jährige Frau H. hatte beschlossen, sich das Leben zu nehmen und nahm ihren 12-jährigen Sohn Otto mit in den Tod. Der Chemann war am Abend auf dem "Prater-Fest" beschäftigt, so blieb die Frau bei ihrem Vorhaben ungestört. Als das Kind fest schlief, riss die Frau den Gasflaschenhahn vom Herd und ließ das Gas ausströmen. Als der Chemann um 11.30 Uhr nach Hause kam und ihm nicht geöffnet wurde, brach er die Tür auf und fand seine Frau und sein Kind tot vor. Die herbeigerufene Feuerwehr unternahm eine Stunde lang mit dem Sauerstoffgerät Wiederbelebungsversuche, die nicht mehr zum Erfolg führten. Die Motive für den Selbstmord sind unbekannt.

Schadensfeuer in Nikolaien.

Kreis Rosenburg. Bei dem Besitzer Anton Kempi in Nikolaien brach am Mittwoch abend um 10 Uhr im Stall und Scheune Feuer aus. Stall und Scheune brannten vollkommen nieder, ebenso ein Schauer. Mitverbrannt sind ein dreijähriges Pferd, eine hochtragende Stärke, drei tragende Sauen, ein Schwein, zwei Ziegen und fast sämtliches Kleinvieh, ein Selbstfahrer, Dreschkasten, Benzimotor, und weitere landwirtschaftliche Maschinen sowie ein Kleinstal. Vom Viehstand konnten fünf Schweine und drei Ziegen gerettet werden, sowie eine Kuh, die aber sehr starke Brandwunden erhielt und wohl kaum durchkommen wird. Bald nach Ausbruch des Feuers erschien die Freiwillige Feuerwehr Nikolaien und bald darauf die Gutsfeuerwehr Tarpangen. Durch die Ortsfeuerwehr konnte das Wohnhaus gerettet werden, ebenso beteiligte sich die SA und ein Teil der Bewohner an den Löschungsarbeiten. Ein sehr trauriges Kapitel bildet in Nikolaien die Wasserversorgung der Sprühen, bei etwas Wind wäre ein großer Teil des Dorfes abgebrannt. In Eimern mußte das Wasser aus Pumpen herangeschleppt werden.

Schwerer Einbruchsdiebstahl im Kreise Stuhm.

Nikolaien. In der vergangenen Nacht drangen unbekannte Tiere in die Wohnung des Bäckermeisters Lindenau in Nikolaien, Kreis Stuhm, und entwendeten 1800 Reichsmark Bargeld, das der Bäckermeister zur Ablieferung für den andern

Tag zurechtgelegt hatte. Den hinterlassenen Fußspuren nach müssen die oder der Täter ohne Schuhe gearbeitet haben. Die Diebe konnten unerkannt entkommen. In der Tatstelle blieb lediglich ein Haselnusskost zurück, der auf reisende Einbrecher schließen läßt. Bereits in den frühen Morgenstunden des anderen Tages wurden die polizeilichen Ermittlungen energisch aufgenommen, die aber bisher kein Ergebnis gezeigt haben.

25 jähriges Obermeister-Jubiläum.

Heilsberg. Bäckermeister K. Boboß konnte kirchlich sein 25 jähriges Jubiläum als Obermeister der hiesigen Bäckerinnung begehen. Boboß war als Mitglied des Magistrats und in Kommissionen lange Jahre im kommunalen Leben tätig. Als besondere Anerkennung wurde dem Jubilar eine Ehrenurkunde der Handwerkssammler und ein Ehren geschenk von der hiesigen Innung überreicht.

Mit 70 Jahren ins Gefängnis.

Ortelsburg. Im Berufungsverfahren wurde der 70 jähr. Arbeiter Platzl wegen Körperverletzung zu einem Monat Gefängnis verurteilt. — Im Verlaufe von Streitigkeiten hatte der Angeklagte seiner von ihm getrennt lebenden Frau ein Messer in die Brust gestochen und war in erster Instanz zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden.

Der Fall Wachsmann.

Königsberg. Die Untersuchung gegen den früheren Landrat des Kreises Treuburg, Dr. Wachsmann, hat ergeben, daß in einem Falle amliche Schriftstücke befürwortet sind. Der stellvertretende Landrat des Kreises, Dr. von Winterfeld, hat dem Oberpräsidenten Koch und dem Generalstaatsanwalt Hardt persönlich Bericht erstattet. Der Generalstaatsanwalt hat darum die seinerzeit vom preußischen Justizministerium eingeführte Sonderkommission zur Untersuchung des Falles Hippel beauftragt, auch im Falle Wachsmann die weiteren Ermittlungen durchzuführen. Unter Aufsicht der Schutzhaft ist die vorläufige Festnahme Dr. Wachsmanns angeordnet.

## Die asiatische Gefahr.

Paris, 20. Juli. Die Allianz Francaise veröffentlicht eine Statistik, die wiederum eindringlich auf die von Afrika drohende Gefahr hinweist. Sie stellt einen Vergleich zwischen der Geburtenziffer in Afrika, die ständig zunimmt, in der in Europa, in der in Europa, die ständig abnimmt. Folgende Ziffern werden dabei angegeben. In China beträgt die Zahl der jährlichen Geburten 14 500 000; in Japan 2 100 000, in Britisch-Indien 11 600 000. Die Zahl der jährlichen Geburten beläuft sich in Frankreich auf 722 000, in England auf 730 000 und in Deutschland auf 978 000. Die Gesamtzahl der Geburten in Europa, ausschließlich Russlands, beziffert sich also auf jährlich 7 700 000, d. h. nur halb soviel wie in China allein. In Russland hat man 6 Millionen Geburten jährlich festgestellt, in den Vereinigten Staaten dagegen nur 2 200 000. Im übrigen ist die Geburtenziffer in Europa und Amerika noch dauernd im Sinken begriffen, während sie in den Ländern der farbigen Rasse ungemein schnell zunimmt.

Die Überzahl der Geburten über die Sterbefälle nimmt in den Ländern der weißen Rasse ab, während sie bei den Farbigen zunimmt. Sie beträgt gegenwärtig in Britisch-Indien 3 470 000, in Niederländisch-Indien 1 140 000 und in Japan 940 000.

Auch ein Vergleich zwischen der Geburtenziffer Russlands und derjenigen der übrigen europäischen Länder gibt zu größten Besorgnissen Anlaß. Wächst die russische Bevölkerung im gleichen Verhältnis weiter wie bisher, so wird sie nach zehn Jahren um 30 Millionen zugenommen haben, d. h. um mehr als Deutschland, Frankreich, England und Italien zusammen. Mit Recht wird an diese Statistik die Mahnung angeknüpft, daß es wohl dringender wäre, wenn diese vier Staaten anstelle ihrer zahllosen Konferenzen gemeinsam beraten würden, wie sie sich gemeinsam gegen diese furchtbare drohende Gefahr aus dem Osten schützen können.

## Tod in den Bergen.

W.T.B. München, 22. Juli. Die Landesrettungsstelle des deutschen und österreichischen Alpenvereins, Deutsche Bergwacht, teilt mit: Der seit einigen Tagen am Süßling bei Füssen vermisste Kaufmann Dr. Gottlieb aus Leipzig, der von mehreren Rettungsexpeditionen der Rettungsstelle Füssen gut angefreundet hat.

und einem Flugzeug der Deutschen Verkehrssicherung gesucht wurde, ist heute in den Nordhängen des Pilgerschrofen ungefähr 100 Meter unter dem Gipfel, tot aufgefunden worden. Der Tod ist anscheinend durch Absturz eingetreten. Die Leiche wurde von einer Rettungsgesellschaft zu Tal geholt.



Der Löwe des Ministerpräsidenten Göring.

Dem preußischen Ministerpräsidenten Göring ist kürzlich vom Leipziger Zoo und dem Stahlhelm dieser junge Löwe geschenkt worden, der sich — wie man sieht — bereits mit der Wache des Ministerpräsidenten gut angefreundet hat.

## Das Grüne Lexikon

Ein praktischer Ratgeber für Landwirtschaft und Siedlung.

Für Kleintierzucht und Gartenbau. Ganz auf die Praxis eingestellt! Über 4000 Stichworte, bearbeitet von 40 bewährten Fachleuten. Preis in Ganzeilen nur Gld. 3.75.

Vorrätig in der Buchhandlung des Westpr. Verlags AG. Danzig, Am Sande 2. — Telefon 247 96/97.

### Hohlraum u. Unterkeltern

fertigt bill. u. schnellstens an. G. Schmidt, Nachfl., Hundegasse 125 I.

### Stühle

in Eiche und Buche poliert. Lordesselgegestelle im Sperrholzalager „Opato“ Hl. Geistg. 87/89

### Vergrößerungen

nach jeder Photographie werden gewissenhaft zu niedrigsten Preisen ausgeführt

### „Modern“

Danzig, Hundegasse 37, I

### Gitarre

werden von 50 Pfennig an repariert. (2632) Mithengasse 26, Hof, pr., lins.

### Was Sie suchen, finden Sie schnell

durch eine

### „Kleine Anzeige“

in der weitverbreiteten und vielgelesenen

### Danziger Landes-

Zeitung

## MORGEN

rollt der gewaltige Heerstroß des größten europäischen Circusunternehmens

4 Züge  
400 Wagen  
1000 Menschen  
200 Tiere  
in

Danzig ein.

Massen heraus!

Anstauen!

ausverzweien!

sich überqueren!

Wenn Krone sagt:

Ich bringe das gewaltigste Circusunternehmen, das je Europa durchquerte, den größten reisenden Tierpark, den je die Welt besaß. So bringt er das auch!

Wenn Krone sagt:

Ich bau hier die gleiche riesige Zeltstadt auf, die in Berlin und Wien, in Rom und Madrid, in allen Weltstädten die Massen zu höchster Begeisterung hinröhrt. So tut er es auch!

Wenn Krone sagt:

Das Programm in meinem neuen Rennbahn-Circus ist das erhabenste und überwältigendste Schauspiel, das je in einem Circus gezeigt wurde und gezeigt werden konnte. So ist das

lauterste Wahrheit!

## KRONE

Nur 7 Tage / Neben Schichauwerft / 25.-31. Juli

SOFORT VORVERKAUF BENUTZEN:  
Nordl. Lloyd Reisebüro Danzig (Tel. 21777)  
und Zoppot (Tel. 51178)

## Offene Bein-

schäden, auch sehr veraltete, werden unter Garantie durch unsere Heilwundercreme geheilt.

### Kostenlose Behandlung

div. Krankenkassen

im Chem.-kosm. Laboratorium „Klossin“, jetzt Stadtgraben 13

Bei Bettlägerigen kostenloser Besuch.

## Richtig werben

kann nicht jeder, weil auch dieses Spezialfach Kenntnisse und Erfahrungen verlangt. Aber sich beraten lassen

## kann jeder

unverbindlich und kostenlos durch uns. Unser fachmännischer Kundendienst hat schon vielen genutzt.

Westpreußischer Verlag AG., Verlag der Danziger Landes-Zeitung, Am Sande 2. Telefon 247 96/97.

## Frau Bertha Froese

geb. Hampel

im fast vollendeten 74. Lebensjahr.

Brentau, Lobeckshof, den 24. Juli 1938.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen

Otto Bombosch und Frau Maria

geb. Froese.

Die Überführung der Leiche findet am Dienstag, den 25. d. Mts., vormittags 9 Uhr vom Trauerhause Guts haus Lobeckshof aus zur Kirche in Brenau statt; dort selbst Requiem, daran anschließend Beerdigung.

Hindenburg-Polytechnikum Oldenburg i. O.  
Ausbildung von Ingenieuren aller Fachrichtungen

Foto-Arbeiten  
schnellste u. sauberste Ausführung liefert  
Fachdrogerie Bruno Fasel  
Junkergasse 1

**Seltsame Abenteuer hinter Festungsmauern**  
von HERMANN KREBS  
95 PFENNIGE

Auf knappem Raum drängen sich die Gestalten der giftigen Ursinus, Räuberhauptmann, Freiherr von der Trenck, Hauptmann Lux in diesem Buch zusammen, und diese Gestalten sind Fleisch gewordene Sensationen, die im unromantischen Maschinen-Zeitalter nahezu unwahrscheinlich anmuten. Giftiger, Räuber, Ritter und Spione, Menschen mit befreundlichen Lebensschicksalen, mit eignen Verstärken, sie alle läßt der Verfasser vor unseren Augen wieder erstehen. Undurchdringliche, heuchlerische, abgeleimte Verbrecher einerseits, gigantische Kolossalgestalten andererseits, ziehen in den biographischen Kurzgeschichten an uns vorüber und schlagen uns in den Bann ihrer seltsamen Persönlichkeit.

Vorrätig in der

Buchhandlung des Westpr. Verlags AG.  
Danzig, Am Sande 2. Tel. 247 96/97.

**Gelegenheitsläufe!**  
zu Schlenderpreisen!  
Ein hoheleg. Schlafzimmer, 1 Zimmer, kompl., Büffet einzeln, hochmoderne Küchen-einrichtung.  
Altst. Graben 112, 1 Treppe.

**Zinsgrundstück**  
mit groß. Garten u. Land.  
Bernhard Kudelski,  
Schiditz, Unterstraße 19

# Wortlaut des Konfords zwischen dem hl. Stuhl und dem Deutschen Reich nebst Schlussprotokoll

Wir veröffentlichen nachstehend den Wortlaut des zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich abgeschlossenen Konfords, zu dem wir bereits am Sonnabend nähere Ausführungen in unserem Leitartikel gemacht haben. Wir bemerken, daß die Teillüberschriften nicht im Konfordsatzt steht, sondern von uns eingefügt sind.

**Konfordat**  
zwischen  
dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich.  
Se. Heiligkeit, Papst Pius XI.

der Präsident des Deutschen Reiches,  
von dem gemeinsamen Wunsche geleitet, die zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich bestehenden freundschaftlichen Beziehungen zu festigen und zu fördern, gewillt, das Verhältnis zwischen der katholischen Kirche und dem Staat für den Gebietbereich des Deutschen Reiches in einer beide Teile befriedigenden Weise zu regeln.

haben beschlossen, eine feierliche Vereinbarung zu treffen, welche die mit einzelnen deutschen Ländern abgeschlossenen Konfords ergänzen und auch für die übrigen Länder eine in den Grundzügen einheitliche Behandlung der einschlägigen Fragen sichern soll.

Zu diesem Zweck haben Seine Heiligkeit Papst Pius XI. zu Ihrem Bevollmächtigten Seine Eminenz den hochwürdigsten Herrn Kardinal Eugen Pacelli, Ihren Staatssekretär, den Herr Präsident des Deutschen Reiches zum Bevollmächtigten ernannt den Botschafter des Deutschen Reiches Herrn Franz von Papen, die, nachdem sie ihre beiderseitigen Vollmachten ausgetauscht und in guter und gehöriger Form besunden haben, über folgende Artikel übereingekommen sind:

## Freiheit des Bekennens.

Artikel 1.

Das Deutsche Reich gewährleistet die Freiheit des Bekennens und der öffentlichen Ausübung der katholischen Religion.

Es erkennt das Recht der katholischen Kirche, innerhalb der Grenzen des für alle geltenden 'eiges', ihre Angelegenheiten selbstständig zu ordnen und zu verwalten und im Rahmen ihrer Zuständigkeit für ihre Mitglieder bindende Gesetze und Anordnungen zu erlassen.

Die in Deutschland bestehenden Länderkonfords bleiben

Artikel 2.

Die mit Bayern (1924), Preußen (1929) und Baden (1932) abgeschlossenen Konfords bleiben bestehen und die in ihnen anerkannten Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche innerhalb der betreffenden Staatsgebiete unverändert gewahrt. Für die übrigen Länder greifen die in dem vorliegenden Konfordat getroffenen Vereinbarungen in ihrer Gesamtheit Plaza. Letztere sind auch für die oben genannten drei Länder verpflichtend, soweit sie Gegenstände betreffen, welche in den Länderkonfords nicht geregelt wurden oder soweit sie die früher getroffene Regelung ergänzen.

In Zukunft wird der Abschluß von Länderkonfords nur im Einvernehmen mit der Reichsregierung erfolgen.

## Diplomatische Beziehungen.

Artikel 3.

Um die guten Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich zu pflegen, wird wie bisher ein Apostolischer Nuntius in der Hauptstadt des Deutschen Reiches und ein Botschafter des Deutschen Reiches beim Heiligen Stuhl residieren.

## Freier Verkehr.

Artikel 4.

Der Heilige Stuhl genießt in seinem Verkehr und seiner Korrespondenz mit den Bischöfen, dem Klerus und den übrigen Angehörigen der katholischen Kirche in Deutschland volle Freiheit. Dasselbe gilt für die Bischöfe und sonstigen Diözesanbehörden für ihren Verkehr mit den Gläubigen in allen Angelegenheiten ihres Hirtenamtes.

Umstellungen, Verordnungen, Hirtenbriefe, amtliche Diözesanblätter und sonstige die geistliche Leitung der Gläubigen betreffende Verfügungen, die von den katholischen Behörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit (Art. 1, Abs. 2) erlassen werden, können ungehindert veröffentlicht und in den bisher üblichen Formen zur Kenntnis der Gläubigen gebracht werden.

**Schutz des Staates bei geistlicher Tätigkeit.**

Artikel 5.

In Ausübung ihrer geistlichen Tätigkeit genießen die Geistlichen in gleicher Weise wie die Staatsbeamten den Schutz des Staates. Letzterer wird gegen Beleidigungen ihrer Person oder ihrer Eigenschaft als Geistliche sowie gegen Stirnungen ihrer Amtshandlungen nach Maßgabe der allgemeinen staatlichen Gesetzgebung vorgehen und im Bedarfssfalle behördlichen Schutz gewähren.

Artikel 6.

Kleriker und Ordensleute sind frei von der Verpflichtung zur Übernahme öffentlicher Ämter und solcher Obliegenheiten, die nach den Vorschriften des kanonischen Rechtes mit dem geistlichen Stande bzw. dem Ordensstande nicht vereinbar sind. Dies gilt insbesondere von dem Amt eines Schöffen, eines Geschworenen, eines Mitglieds eines Steuerausschusses oder der Finanzgerichte.

## Übernahme eines Amtes.

Artikel 7.

Zur Annahme einer Anstellung oder eines Amtes im Staat oder bei einer von ihm abhängigen Körperschaft

schaft des öffentlichen Rechtes bedürfen Geistliche des Nihil obstat ihres Diözesanordinarius sowie des Ordinarii des Sitzes der öffentlich-rechtlichen Körperschaft. Das Nihil obstat ist jederzeit aus wichtigen Gründen kirchlichen Interesses widerrufbar.

## Schutz der Geistlichen.

Artikel 8.

Das Amtseinkommen der Geistlichen ist in gleichem Maße von der Zwangsvollziehung bereit wie die Amtsbezüge der Reichs- und Staatsbeamten.

Artikel 9.

Geistliche können von Gerichtsbehörden und anderen Behörden nicht um Auskünfte über Tatsachen angehalten werden, die ihnen bei Ausübung der Seelsorge anvertraut worden sind und deshalb unter die Pflicht der seelsorgerlichen Verschwiegenheit fallen.

Artikel 10.

Der Gebrauch geistlicher Kleidung oder des Ordensgewandes durch Laien, oder durch Geistliche oder Ordenspersonen, denen dieser Gebrauch durch die zuständige Kirchenbehörde durch endgültige, der Staatsbehörde amtlich bekanntgegebene Auordnung rechtskräftig verboten worden ist, unterliegt staatlicherseits den gleichen Strafen wie der Missbrauch der militärischen Uniform.

## Diözesaneinteilung.

Artikel 11.

Die gegenwärtige Diözesanorganisation und -zirkumscription der katholischen Kirche im Deutschen Reich bleibt bestehen. Eine in Zukunft etwa erforderlich erscheinende Neuordnung eines Bistums oder einer Kirchenprovinz oder sonstige Änderungen der Diözesanzirkumscription bleiben, soweit es sich um Neubildungen innerhalb der Grenzen eines deutschen Landes handelt, der Vereinigung mit der zuständigen Landesregierung vorbehalten. Bei Neubildungen oder Änderungen, welche über die Grenzen eines deutschen Landes hinausgreifen, erfolgt die Verstärkung mit der Reichsregierung, der es überlassen bleibt, die Zustimmung der in Frage kommenden Landesregierungen herbeizuführen. Daselbe gilt entsprechend für die Neuordnung oder Änderung von Kirchenprovinzen, falls mehrere deutsche Länder daran beteiligt sind. Auf kirchliche Grenzverlegungen, die lediglich im Interesse der örtlichen Seelsorge erfolgen, finden die vorstehenden Bedingungen keine Anwendung.

Bei etwaigen Neugliederungen innerhalb des Deutschen Reiches wird sich die Reichsregierung zwecks Neuordnung der Diözesanorganisation und -zirkumscription mit dem Heiligen Stuhl in Verbindung setzen.

## Kirchengemeinden.

Artikel 12.

Unbeschadet der Bestimmungen des Artikels 11 können kirchliche Lemter frei errichtet und umgewandelt werden, falls Aufwendungen aus Staatsmitteln nicht beansprucht werden. Die staatliche Mitwirkung bei der Bildung und Veränderung von Kirchengemeinden erfolgt nach Richtlinien, die mit den Diözesanzirkumscriptionen vereinbart werden und für deren möglichst einheitliche Gestaltung die Reichsregierung bei den Landesregierungen wirken wird.

Artikel 13.

Die katholischen Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Diözesanverbände, die Bischöflichen Stühle, Bistümer und Kapitel, die Orden und religiöse Gemeinschaften, sowie die unter Verwaltung kirchlicher Organe gestellten Anstalten, Stiftungen und Vermögensstücker der katholischen Kirche behalten bezüglich der Rechtsfähigkeit für den staatlichen Bereich nach dem allgemeinen Vorschriften des staatlichen Rechts. Sie bleiben Körperschaften des öffentlichen Rechtes, soweit sie solche bisher waren; den anderen können die gleichen Rechte nach Maßgabe des für alle geltenden Gesetzes gewährt werden.

## Bekleidung kirchlicher Ämter.

Artikel 14.

Die Kirche hat grundsätzlich das freie Besetzungsrecht für alle Kirchenämter und Benefizien ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinden, somit nicht durch die Artikel 2 genannten Konfords andere Vereinbarungen getroffen sind. Obgleich der Besetzung von Bischöflichen Stühlen findet auf die beiden Suffraganbistümer Rottenburg und Mainz, wie auch für das Bistum Meißen die für den Metropolitansitz der Oberhessischen Kirchenprovinz Freiburg getroffene Regelung entsprechende Anwendung. Das Gleiche gilt für die erlungenen zwei Suffraganbistümer bezüglich der Besetzung von domkapitularischen Stellen und der Regelung des Patronatsrechtes.

Außerdem besteht Einvernehmen über folgende Punkte:

1. Katholisch Geistliche, die in Deutschland ein kirchliches Amt bekleiden oder eine seelsorgerliche oder Christlichkeit ausüben, müssen:
  - a) deutliche Staatsangehörige sein
  - b) ein zum Studium an einer deutschen höheren Lehranstalt berechtigtes Reifezeugnis erworben haben
  - c) auf einer deutschen staatlichen Hochschule, einer deutschen kirchlichen akademischen Lehranstalt oder einer päpstlichen Hochschule in Rom ein wenigstens dreijähriges philosophisch-theologisches Studium abgeschlossen
2. Die Bulle für die Ernennung von Erzbischöfen, Bischöfen, eines Coadjutors cum jure successoris oder eines Praesulatus nullius wird erst ausgestellt, nachdem der Name des dazu Ausersehenen dem Reichsstaatsthalter bei dem zuständigen Lande mitgeteilt und festgestellt ist, daß gegen ihn kein allgemein politischer Natur nicht bestehen.

Artikel 7.

Zur Annahme einer Anstellung oder eines Amtes im Staat oder bei einer von ihm abhängigen Körperschaft

Bei kirchlichem und staatlichem Einvernehmen kann von den im Absatz 2, Ziffer 1) a, b und c genannten Erfordernissen abgesehen werden.

## Religiöse Orden.

Artikel 15.

Orden und religiöse Gemeinschaften unterliegen in Bezug auf ihre Gründung, Niederlassung, die Zahl und vorbehaltlich Artikel 15 Absatz 2 — die Gemeinschaften ihrer Mitglieder, ihre Tätigkeit in der Seelsorge, im Unterricht, in Krankenpflege und karitativer Arbeit, in der Ordnung ihrer Angelegenheiten und der Verwaltung ihres Vermögens staatlicherseits keiner besonderen Beschränkung.

Geistliche Ordensoberen, die innerhalb des Deutschen Reiches ihren Amtssitz haben, müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Provinz- und Ordensobern, deren Amtssitz außerhalb des deutschen Reichsgebietes liegt, steht, auch wenn sie anderer Staatsangehörigkeit sind, das Viziatosrecht zugleich ihrer in Deutschland liegenden Niederlassungen zu.

Der Heilige Stuhl wird Sorge dafür tragen, daß für die innerhalb des Deutschen Reiches bestehenden Ordensniederlassungen die Provinzorganisation so eingerichtet wird, daß die Unterstellung deutscher Niederlassungen unter ausländische Provinzoberei nicht entfällt. Ausnahmen hieron können im Einvernehmen mit der Reichsregierung zugelassen werden, insbesondere in solchen Fällen, wo die geringe Zahl der Niederlassungen die Bildung einer deutschen Provinz unnötig macht, oder wo besondere Gründe vorliegen, eine geistlich gewordene und sachlich bewährte Provinzorganisation bestehen zu lassen.

## Treueid der Bischöfe.

Artikel 16.

Bevor die Bischöfe von ihrer Diözese Besitz ergriffen, leisten sie in die Hand des Reichsstaatsthalters bei dem zuständigen Lande bezügl. des Reichspräsidenten, einen Treueid nach folgender Formel:

"Vor Gott und auf die heiligen Evangelien schwör' und verspreche ich, so wie es einem Bischof geziemt, dem Deutschen Reich und dem Lande . . . Treue. Ich schwör' und verspreche, die verfassungsmäßige gebildete Regierung zu achten und von meinem Clerus achten zu lassen. In der pflichtmäßigen Sorge um das Wohl und das Interesse des deutschen Staatswesens werde ich in Ausübung des mir übertragenen geistlichen Amtes jeden Schaden zu verhüten trachten, der es bedrohen könnte."

## Schutz des Eigentums.

Artikel 17.

Das Eigentum und andere Rechte der öffentlich-rechtlichen Körperschaften, der Anstalten, Stiftungen und Verbände der katholischen Kirche an ihrem Vermögen werden nach Maßgabe der allgemeinen Staatsgesetze gewahrt.

Aus seinem irgendwie gearteten Grunde darf ein Abriss von gottesdienstlichen Gebäuden erfolgen, es sei denn nach vorherigem Einvernehmen mit der zuständigen kirchlichen Behörde.

## Staatsleistungen.

Artikel 18.

Falls die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die katholische Kirche abgelöst werden sollten, wird vor der Ausarbeitung der für die Ablösung aufstellenden Grundsätze rechtzeitig zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Reich ein freundliches Einvernehmen herbeigeführt werden.

In den besonderen Rechtstiteln zählt auch das rechtsbegründete Herkommen.

Die Wölfung muss den Ablösungsberechtigten einen angemessenen Ausgleich für den Verfall der bisherigen staatlichen Leistungen gewähren.

## Theologische Fakultäten.

Artikel 19.

Die katholisch-theologischen Fakultäten an den staatlichen Hochschulen bleiben erhalten. Ihr Verhältnis zur kirchlichen Behörde richtet sich nach den in den einschlägigen Konfords und dazu gehörenden Schlussprotokollen festgelegten Bestimmungen unter Beachtung der einschlägigen kirchlichen Vorschriften. Die Reichsregierung wird sich angelegen sein lassen, für sämtliche in Frage kommenden katholischen Fakultäten Deutschlands eine der Gesamtheit der einschlägigen Bestimmungen entsprechende einheitliche Praxis zu sichern.

## Artikel 20.

Die Kirche hat das Recht, soweit nicht andere Vereinbarungen vorliegen, zur Ausbildung des Clerus philosophische und theologische Lehranstalten zu errichten, die ausschließlich von der kirchlichen Behörde abhängen, falls keine staatlichen Zuflüsse verlangt werden.

Die Errichtung, Leitung und Verwaltung der Priesterseminare, sowie der kirchlichen Konvikte steht, innerhalb der Grenzen des für alle geltenden Gesetzes, ausschließlich den kirchlichen Behörden zu.

## Religiousunterricht.

Artikel 21.

Der katholische Religiousunterricht in den Volksschulen, Bischöflichen, eines Coadjutors cum jure successoris oder eines Praesulatus nullius wird erst ausgestellt, nachdem der Name des dazu Ausersehenen dem Reichsstaatsthalter bei dem zuständigen Lande mitgeteilt und festgestellt ist, daß gegen ihn kein allgemein politischer Natur nicht bestehen.

lichen Glaubens- und Sittengesetzes mit besonderem Nachdruck gepflegt werden, ebenso wie es im gesamten übrigen Unterricht geschieht. Lehrstoff und Auswahl der Lehrbücher für den Religionsunterricht werden im Einvernehmen mit der kirchlichen Oberbehörde festgesetzt. Den kirchlichen Oberbehörden wird Gelegenheit gegeben werden, im Einvernehmen mit der Schulbehörde zu prüfen, ob die Schüler Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Lehren und Anforderungen der Kirche erhalten.

Artikel 22.

Bei der Anstellung von katholischen Religionslehrern findet Verständigung zwischen dem Bischof und der Landesregierung statt. Lehrer, welche wegen ihrer Lehre oder fiktiven Führung vom Bischof zur weiteren Erteilung des Religionsunterrichtes für ungeeignet erklärt werden sind, dürfen, solange dies Hindernis besteht, nicht als Religionslehrer verwendet werden.

## Römisch-katholische Bekenntnisschulen.

Artikel 23.

Die Beibehaltung und Neuerrichtung katholischer Bekenntnisschulen bleibt gewährleistet. In allen Gemeinden, in denen Eltern oder sonstige Erziehungsbehörde es beantragen, werden katholische Volksschulen errichtet werden, wenn die Zahl der Schüler unter gebührender Berücksichtigung der örtlichen Schulorganisationsverhältnisse einen nach Maßgabe der staatlichen Vorschriften geordneten Schulbetrieb durchführbar erscheinen läßt.

Artikel 24.

An allen katholischen Volksschulen werden nur solche Lehrer angestellt, die der katholischen Kirche angehören und Gewähr bieten, den besonderen Erfordernissen der katholischen Bekenntnisschule zu entsprechen.

Im Rahmen der allgemeinen Berufsausbildung der Lehrer werden Einrichtungen geschaffen, die eine Ausbildung katholischer Lehrer entsprechend den besonderen Erfordernissen der katholischen Bekenntnisschule gewährleisten.

Artikel 25.

völligen Minderheit werden bezüglich der Berücksichtigung ihrer Muttersprache in Gottesdienst, Religionsunterricht und kirchlichem Vereinswesen nicht weniger günstig gestaltet werden, als der rechtlichen und tatsächlichen Lage der Angehörigen deutscher Abstammung und Sprache innerhalb des Gebietes des entsprechenden fremden Staates entspricht.

#### Artikel 30.

An den Sonntagen und den gebotenen Feiertagen wird in den Bischofskirchen sowie in den Pfarr-, Kirchen- und Klosterkirchen des Deutschen Reichs im Anschluß an den Hauptgottesdienst, entsprechend den Vorschriften der kirchlichen Liturgie, ein Gebet für das Wohlergehen des Deutschen Reiches und Volkes eingelegt.

#### Katholische Organisationen und Verbände.

##### Artikel 31.

Diesen Katholischen Organisationen und Verbänden, die ausschließlich religiösen, rein kulturellen und karitativen Zwecken dienen und als solche der kirchlichen Behörde unterstellt sind, werden in ihren Einrichtungen und in ihrer Tätigkeit geschützt.

Diesen Katholischen Organisationen, die außer religiösen, kulturellen oder karitativen Zwecken auch anderen, darunter auch sozialen oder beruflichen, dienten, bleibt vereinbarlicher Abmachung zwischen der Reichsregierung und dem deutschen Episkopat vorbehalten.

Die Feststellung der Organisationen und Verbände, die unter die Bestimmungen dieses Artikels fallen, bleibt vereinbarlicher Abmachung zwischen der Reichsregierung und dem deutschen Episkopat vorbehalten.

Insoweit das Reich und die Länder sportliche und andere Jugendorganisationen betreuen, wird Sorge getragen werden, daß deren Mitglieder die Ausübung ihrer kirchlichen Verpflichtungen an Sonn- und Feiertagen regelmäßig ermöglicht wird

#### Keine parteipolitische Betätigung der Geistlichen.

##### Artikel 32.

Auf Grund der in Deutschland bestehenden besonderen Verhältnisse, wie im Hinblick auf die durch die Bestimmungen des vorstehenden Konkordats geschaffenen Sicherungen einer die Rechte und Freiheiten der katholischen Kirche im Reich und seinen Ländern währenden Gesetzgebung erlässt der Heilige Stuhl Bestimmungen, die für die Geistlichen und Ordensleute die Mitgliedschaft in politischen Parteien und die Tätigkeit für solche Parteien ausschließen.

##### Artikel 33.

Die auf kirchliche Personen oder kirchliche Dinge bezüglichen Materien, welche in den vorstehenden Artikeln nicht behandelt wurden, werden für den kirchlichen Bereich dem geltenden kanonischen Recht gemäß behandelt.

Sollte sich in Zukunft wegen der Auslegung oder Anwendung einer Bestimmung dieses Konkordats irgendeine Meinungsverschiedenheit ergeben, so werden der Heilige Stuhl und das Deutsche Reich im gemeinsamen Einvernehmen eine freundschaftliche Lösung herbeiführen.

##### Artikel 34.

Das vorliegende Konkordat, dessen deutscher und italienischer Text gleiche Kraft haben, soll ratifiziert und die Ratifikationsurkunden baldigst ausgetauscht werden. Es trifft mit dem Tag ihres Austausches in Kraft.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten dieses Konkordats unterzeichnet:

Geschehen in doppelter Urkchrift in der Vatikanstadt am 20. Juli 1933.

Eugenio Cardinale Pacelli.

Franz von Papen.

#### Zu Artikel 32:

Es herrscht Einverständnis darüber, daß vom Reich bezüglich der nicht katholischen Konfessionen gleiche Regelungen betreffend parteipolitische Betätigung veranlaßt werden.

Das den Geistlichen und Ordensleuten Deutschlands in Ausführung des Artikels 32 zur Pflicht gemachte Ver-

halten bedeutet keinerlei Einschränkung der pflichtmäßigen Verkündung und Erläuterung der dogmatischen und sittlichen Lehren und Grundsätze der Kirche.

In der Vatikanstadt

am 20. Juli 1933.

Eugenio Cardinale Pacelli.

Franz von Papen.

#### Auslösung des Verbandes kath. Lehrer Ermlands.

Im "Allensteiner Volksblatt" lesen wir:

Vor einer wichtigen Entscheidung war die Führertagung des Verbandes kath. Lehrer Ermlands gestellt, die am Sonntag, dem 16. Juli, in Worms stattfand. Es galt, über Leben oder Tod des Verbandes zu beschließen.

Der Führer des Verbandes, Konrektor Freudenthal (Allenstein), berichtete über die Stellung der katholischen Verbände und gab die neuesten Richtlinien und Bestimmungen der Führer bekannt, die ein Weiterleben der katholischen Lehrerbvereine sehr wohl zuließen. Aus den Berichten des Vereinsführers ergab sich aber, daß fast alle Vereine des Ermlandes für die Auflösung des Verbandes waren.

Nur die Vereine Allenstein und Braunsberg sprachen sich für das Weiterbestehen aus.

Darauf erklärte der Verbandsführer seinen Rücktritt. Rector Henning (Heilsberg), der nun die Leitung der Versammlung übernahm, dankte dem Führer für seine dreißigjährige Arbeit im Verband im Namen aller katholischen Lehrer des Ermlands. Lehrer Zimmerman (Witten) gab hierauf den Kassenbericht. Ihm wurde Entlastung erteilt. Der Verband hat noch eine größere Summe — 2500 Mark — als Darlehen bei ehemaligen Junglehrern ausstehen. Diese Darlehen sollen eingezogen und restlos zur Förderung der nationalen Arbeit überwiegen werden. Mit der Liquidation des Verbandes wurde Lehrer Zimmerman beauftragt.

So ist nun auch der Verband katholischer Lehrer Ermlands, nachdem er über dreißig Jahre segensreich für Volk, Kirche, Vaterland und Berufsstand gewirkt hat, ein Opfer der Zeit geworden. Seine Tradition: "Treu dem Glauben — treu dem Vaterland", aber wird weiterleben!

Der Grund für diesen Beschuß war, daß in allen Städten Ortsgruppen des nationalsozialistischen Lehrerbundes gegründet worden sind, und daß in kleineren Orten zwei Vereine nebeneinander nicht gut bestehen können.

#### Roosevelt und der hl. Vater.

Washington, 20. Juli. Dr. Donald Mc. Sean, Prof. an der katholischen Universität von Amerika, hat an Präsident Roosevelt ein Schreiben gerichtet, worin er u. a. vorschlägt, den hl. Vater zu bitten, eine Delegation zur Weltwirtschaftskonferenz zu entsenden und sich zur effektiven Abstützung und Befreiung der ökonomischen Weltordnung zu äußern.

#### Eine einzigartige Bibel.

Auf der Chicagoer Weltausstellung des "Jahrhunderts des Fortschritts" erregt eine Bibel allgemeines Aufsehen. Blätter ein Drittel der Größe einer Briefmarke ausmachen. Sie wurde vor 38 Jahren in Glasgow gebrüht. Ursprünglich waren nur drei Exemplare vorhanden, von denen eines verbrannte, ein zweites verloren ging und das dritte nun mehr auf der Weltausstellung zu sehen ist.

#### Das Gesundheitszeugnis für die Chestandsdarlehen.

Berlin, 22. Juli (CNB). Wie das VDZ-Büro meldet, sind aus den Richtlinien, die über das Gesetz betr. die Gewährung von Chestandsdarlehen besonders für die Gemeinden herausgegeben worden sind, noch einige Ergänzungen nachzutragen. Vor allem ist von Bedeutung, daß die Überlebensfähigkeit des Chemanns als solche nicht als Abschließungsgrund für die Gewährung von Chestandsdarlehen gelten soll. Die Abschließungsgründe sind im übrigen in den maßgebenden Bestimmungen eindeutig zusammengefaßt. Chestandsdarlehen werden z. B. nicht gegeben an gewohnheitsmäßige Trinker, Gewohnheitsverbrecher, an Personen, die als arbeitschwer bekannt sind, an Landstreicher, Dirnen und ähnliche Personen.

Die Kreise die als Empfänger von Chestandsdarlehen in Frage kommen, sollen aber nach dem Willen des Gesetzgebers auch in gesundheitlicher Beziehung Gewähr dafür bieten, daß die neue Ehe im Interesse der Volksgesundheit zu befürworten ist. Deshalb soll bei dem Antrag auf Gewährung des Chestandsdarlehens sowohl die künftige Chefrau wie der künftige Chemann ein kostens- und gebührenfrei auszustellendes Zeugnis eines beantworteten Arztes darüber beibringen, daß die beiden Chepartner mit keinerlei vererblichen geistigen oder körperlichen Gebrechen behaftet sind. Die Gemeindebehörde, bei der der Antrag gestellt wird, hat von Amts wegen zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Gewährung eines Chestandsdarlehens vorliegen.

#### Nationalsozialisten in der Tschechoslowakei zu Kerkerstrafen verurteilt.

WB. Prag, 22. Juli. Das Kreisgericht in Königgrätz verurteilte gestern drei deutsche Nationalsozialisten aus Braunau wegen „Aufreizung gegen die Staatsgewalt“ zu langerer Kerkerstrafe ohne Strafauflage. Nach der Anklage sollen sie, als zwei andere Nationalsozialisten abgeführt wurden, an Braunaus Bahnhof die Menge gegen die Gendarmen aufgehetzt haben. Es sei dabei zu Zusammenstößen gekommen, bei denen die Gendarmen mit Steinen beworfen und beschimpft worden sein sollen. Die Menge habe nationalsozialistische Lieder gesungen.

#### 32. Internationaler Eucharisten-Kongress 1934 in Buenos Aires.

CNB. Buenos Aires, 22. Juli. In den kirchlichen und religiösen Kreisen Argentiniens ist man seit Wochen mit den vorbereitenden Arbeiten für den 32. Internationalen Eucharistenkongress beschäftigt, der in der Zeit vom 10. bis 14. Okt. 1934 in Buenos Aires stattfindet. Es ist dies der erste Eucharistenkongress in Südamerika, zu dem vom Papst ein Kardinal als Sonderdelegierter entsandt wird, und an dem fünf bis sechs Kardinäle und annähernd 300 Bischöfe, die in der Mehrheit der Diözese des amerikanischen Kontinents angehören, teilnehmen werden. — Aus Kreisen der argentinischen Gesellschaft wurde ein Haus zur Verfügung gestellt, in das nunmehr das vorbereitende Sekretariat eingezogen ist.

#### Schwere Gewitter und Hagelschläge über Hamburg und Schleswig-Holstein.

Hamburg, 22. Juli (CNB). Neben Hamburg und Schleswig-Holstein, besonders in Kiel und Umgebung, gingen heute morgen schwere Gewitter, verbunden mit schweren Wolkenbrüchen und teils auch Hagelschlag, nieder. An den verschiedenen Stellen der Stadt Hamburg schlug der Blitz ein, jedoch ohne zu brennen und Schaden anzurichten. In Kiel wurden zahlreiche Straßen und Keller überschwemmt, so daß die Feuerwehr mehrere Stunden mit Pumparbeiten beschäftigt war. Mehrere Blitzeinschläge in die Oberleitung der Straßenbahn legten den Verkehr auf einige Zeit still.

Auf dem Lande kam es an verschiedenen Stellen, so im Bezirk Angeln, infolge Blitzeinschlags zu Feuerzäuden. In Sterupdingholz wurde ein strohbedektes Gebäude, in Söerupholz eine Kätnerei und in Brebelholz ein größeres Bauerngehöft eingeschädigt. In Kalleby brannte eine Scheune samt Vorräten vollkommen nieder. In allen Fällen gelang es, das Vieh zu retten, während die Gebäude zumeist bis auf die Grundmauern niederräumten.

#### Das Schlußprotokoll zum Reichskonkordat

Bei der Unterzeichnung des am heutigen Tage abgeschlossenen Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich haben die ordnungsmäßig bevolmächtigten Unterzeichneten folgende übereinstimmende Erklärungen abgegeben, die einen integrierenden Bestandteil des Konkordats selbst bilden.

##### Zu Artikel 3:

Der Apostolische Nuntius beim Deutschen Reich ist, entsprechend dem Notenwechsel zwischen der Apostolischen Nuntiatur in Berlin und dem Auswärtigen Amt vom 11. und 27. März 1930, Doyen des dort akkreditierten diplomatischen Korps.

##### Zu Artikel 13:

Es besteht Einverständnis darüber, daß das Recht der Kirche, Steuern zu erheben, gewährleistet bleibt.

##### Zu Artikel 14, Absatz 2:

Es besteht Einverständnis darüber, daß das Recht, ebenso allgemein politischer Natur bestehend, solche in letzterer Frist vorgebracht werden. Liegt nach Ablauf von 20 Tagen eine derartige Erklärung nicht vor, so wird der Heilige Stuhl berechtigt sein anzunehmen, daß Bedenken gegegen den Kandidaten nicht bestehen. Neben die in Frage stehenden Persönlichkeiten wird bis zur Veröffentlichung der Ernennung volle Vertraulichkeit gewahrt werden.

Ein staatliches Vorrecht soll nicht begründet werden.

##### Zu Artikel 17:

Soweit staatliche Gebäude oder Grundstücke Zwecken der Kirche gewidmet sind, bleiben sie diesen, unter Wahrschau einer bestehenden Verträge, nach wie vor überlassen.

##### Zu Artikel 19, Absatz 2:

Die Grundlage bietet zur Zeit des Konkordatsabschlusses besonders die Apostolische Konstitution "Deus scientiarum Dominus" vom 24. Mai 1931 und die Institution vom 7. Juli 1932.

##### Zu Artikel 20:

Die unter Leitung der Kirche stehenden Konvikte an Hochschulen und Gymnasien werden in steuerrechtlicher Hinsicht als wesentliche kirchliche Institutionen

merke, sondern sich gleichsam daran festlog, es emporhob und mit einem kräftigen "Prost" zum Munde führte.

Gustav, der in dieser Kunst weniger geübt war, mußte allerdings beide Hände zu Hilfe nehmen; während sie sich aber dann den dichten Schaum aus den Bärten wünschten, fand Gustav den Anfang.

"Aber das ist doch ganz natürlich, daß der Junge glaubt, alles besser zu wissen, wie wir Alten. Haben wir es vielleicht anders gemacht?"

Friedrich wunderte sich gar nicht, daß der Bruder einfach da fortfuhr, wo sie daheim stehengeblieben waren, denn er hatte ja selbst unaufhörlich denselben Gedankengang weitergeponten.

"Ich werde es ihm austreiben."

"Das würde ich nicht tun, denn schließlich — ich denke, manches weiß er wirklich besser als wir."

"Unsinn, den er auf der Schule gelernt hat."

"Ich vielleicht kein Unsinn, und niemand mir's nicht übel — ich würde ihn erst recht studieren lassen. Sag mal, wie geht denn dein Geschäft?"

Die unermittelbare Frage ließ ihn aufschauen.

"Mein Geschäft? Natürlich gut."

"Ehrlich — ist es noch so, wie vor zehn Jahren?"

"Herrgott, die Zeiten sind jetzt überhaupt schlechter."

"Unsinn, besser sind sie! Wir wollen uns nichts vormachen, aber ein neuer Geist kommt. Ich denke, so ein studierter Baumeister in der Familie ist nicht schlecht und könnte dich wieder hochbringen."

"Erlaube, du tuft ja, als ob ich vor der Pleite wäre."

"Bist du nicht, denn noch hast du dein Geld und deinen Ruf. Sieh zu, daß dir dein Junge, der mir einen ganz prachtvollen Eindruck macht, hilft, mit dem Neuen mitzukommen. Wir beide, mein August und ich, fühlen auch, wie schwer es uns wird, um mitzukommen. Ein ordentlicher Maurermeister allein schafft's nicht mehr."

"Naan!"

Der Onkel blinzelt lässig.

"Ich denke aber, die Jungen verstehen sich beide ganz gut miteinander."

"So?"

Friedrich hielt mächtig in das Eisbein mit Sauerkohl, das ihm der Kellner vorgesetzt hatte. Es war unangenehm, aber wahr, was der Bruder da vom Geschäft sagte und vielleicht — aber nein — sollte er klein begeben, dem Bengal gegenüber?

"Nebrigens, dein Mädel ist ein Prachtkerl."

Das war ein Wort, das ihm wenigstens gefiel.

"Über dein Junge — nimm mir's nicht übel — heut abend allein zu bummeln, anstatt — im Theater hätten sie sich doch kennengelernt."

"Nicht immer mit dem Kopf durch die Wand. Ich kenne den August. Bisher hatte ich ihm gar nichts gesagt. Wollte ihn erst sehen lassen. Dann bin ich mit Absicht mit ihm fortgegangen. Das mit dem Freund war natürlich nur Finte. Ich wußte ja gar nicht, ob er noch in Berlin ist, und er wohnt auch gar nicht mehr da. Ich wollte nur Gelegenheit haben, mal August anzutupfern."

"Küm?"

Der Ratsmaurermeister machte ein gespanntes Gesicht.

"Er ist ein bißchen langsam und sagte eigentlich gar nichts."

"Ach so, da gefällt ihm Lotte wohl gar nicht einmal!"

Der Ratsmaurermeister wollte schon wieder gebrannt aufzufahren.

"Mensch, was bist du für ein Kribbelkopf! Immer wenn sollte denn Lotte nicht gefallen!"

"Na also!"

"Über schließlich ist doch eine Heirat kein Kinderpiel, und August ist langsam. Vater las mich heut mal ganz allein, morgen werde ich dir antworten",

sagte er, und das war verständig, darum hab' ich ihn laufen lassen."

"Damit der Herr Neffe es sich überlegt, ob er sich herablassen will, mein Mädel zu nehmen? Du, hör mal..."

"Herrgott, bist du ein Dickkopf! Davon ist gar keine Rede, aber..."

"Aber..."

"Man kann dir ja gar nichts sagen, sonst würde du los..."

Während die beiden Männer so in angenehmem Gespräch saßen, war August schon längst mit seiner Wanderung fertig, die ihn durchaus nicht nach Charlottenburg, sondern nur in ein kleines Restaurant geführt hatte. Hier saß er an einem Tisch

# Rund um den Danziger Sportsonntag

Ein Sportfest, wie es Danzig noch nicht erlebt hat. — Rüdiger auf das Zoppoter Tennisturnier. — Meisterschaften des ostdeutschen Schwimmkreises. — Die Segelregatten der Ostwoche haben begonnen. — Diesiges Wetter und große Flut behinderten die erste Wettschiff.

Schon vor einiger Zeit war davon die Rede, daß vom Sonnabend der NSDAP für August große sportliche Wettkämpfe in Aussicht genommen seien. Die Vorbereitungen waren allmählich in Gang. Danzig wird am 26. und 27. August der Schauplatz von Wettkämpfen sein, wie sie die Freie Stadt noch niemals erlebt hat. Die beste Nürnberg-Fürther Fußball-Städtegemeinschaft ist nach Danzig verpflichtet worden und wird hier auf die heimische Städte treffen.

Weiter ist noch zu erwähnen, daß eine der Hochburgen des deutschen Schwimmports, Magdeburg, durch eine Wasserballmannschaft zur gleichen Zeit in Danzig vertreten sein wird. Im Rahmen dieser Feiertage sollen auch die übrigen Sportarten gehörend zur Geltung kommen, doch lassen sich präzise Angaben im Augenblick noch nicht machen, da die weiteren Verhandlungen noch nicht zum Abschluß gekommen sind. Für den 26. August ist jedenfalls noch ein Fackelzug aller Danziger Turn- und Sportverbände vorgesehen.

Die Tennisveranstaltungen in der Zoppoter Sportwoche sind von jeher nicht nur für Danzig, sondern auch für den gesamten Osten ein besonderes Ereignis. Stets haben die Zoppoter Turniere qualitativ sich mit vielen Turnierenden des Reiches messen können und so war es auch in diesem Jahre. Leider war die Witterung diesmal so ungünstig, daß die vorgesehenen Turniertage nicht ausreichten.

Im Damen-Einzelspiel um die Meisterschaft der Freien-Stadt Danzig waren Fr. Hammer und Fr. von Ende-Pfleiderer, die Siegerinnen von 1931/32 nicht zur Stelle. Hier behauptete sich Fr. Schomburg-Lipitz gegen die Berlinerin Fr. Kallmeyer.

Die nach einer Reihe von Jahren zum erstenmal wieder in Danzig durchgeführten Meisterschaften des Norddeutschen Schwimmkreises hatten leider nicht die Befriedigung gefunden, die man erwartet hatte. Wohl waren alle Vereine zur Stelle, die Ausichten mit Erfolg hatten, aber der Kreis der Schwimmer und Schwimmerinnen, die zur Spitzengruppe des Orients gehören, ist doch noch wesentlich größer, als er bei den Meisterschaftskämpfen vertreten war. Mit einem sehr starken Aufgebot waren die Königsberger Vereine zur Stelle, Prussia, S. C. 01, Hansa und Wasserfreunde, aber auch die beiden Allensteiner Vereine Poseidon und Möve hatten für die Kämpfe zahlreiche Schwimmer und Schwimmerinnen entsandt. Zu bedauern bleibt, daß die meisten der Meisterschaften aus Mangel an Melbungen ausfallen mußten. Die anderen, dafür aber nicht so wichtigen Kämpfe, hatten sehr starke Felder. Kaum ein Einzelkampf oder eine Staffel hatte weniger als sechs Bewerber, oft standen sich sogar mehr am Start, so daß das Schwimmfest an Spannung nichts zu wünschen übrig ließ. Die routinierten Königsberger sicherten sich wie beim verbandsoffenen Fest des Danziger Schwimmvereins am Tage vorher wieder den Hauptteil der Siege, weil sie durch ständige Übungselegenheit (Hallenbad) den Danziger und Allensteinern selbstverständlich bedeutend voraus sind.

Das Kreisfest begann mit einem Einmarsch der Teilnehmer in die Kampfbahn, dann hielt der Vorstande des Danziger Schwimmgaues, Bechle, eine Ansprache, in der er die Gäste willkommen hieß, von den Männern Danzigs sprach und vor allen Dingen auf die Verbundenheit mit dem Mutterland hinwies. Nach den Wettkämpfen erfolgte in der Ressource Concordia bei einer Abschlusfeier die Preisverteilung.

Herren-Kraulschwimmen 100 Meter, Kl. 1b: 1. Ulrichs, Prussia-Königsberg, 1:06,6. — 2. Danziger, Königsberger SC, 1:07,2. — 3. Woeke, Prussia-Königsberg, 1:08,4. Ulrichs, Neptun-Danzig, 1:09. — 5. Schubold, Möve-Alenstein, 1:11,5.

Herren-Brustschwimmen 3×100 Meter, Kl. 2b für Vereine ohne Winterbad: 1. Poseidon-Alenstein 4:39,2 (Toguich, Fenster, Niedballa). — 2. Neptun-Danzig 4:42. — Danz. SV, ausgegeben.

Knaben-Kraulstaffel 4×50 Meter: 1. Danz. SV. 2:47,8. — Neptun-Danzig drittanziert.

Herren-Schwimmschafft (50, 100, 200, 100, 50 Meter) Kl. 2b: 1. Neptun-Danzig 6:29,5. — 2. Königsberger SV, 01:6:33,6. — 3. Prussia-Königsberg 6:34,1. — 4. Elbinger SV, 1911 6:41,5.

Herren-Rücken schwimmen 100 Meter, Kl. 1b: 1. Gringer, Wasserfreunde-Königsberg, kampflos Sieger. Altherren-Schwimmen 50 Meter: 1. Horstmann, Königsberger SC, 35,6. — Bechle (Neptun-Danzig, 37. — 3. Peterßen, Danz. SV, 38,5.

Herren-Kraulstaffel (4×50 Meter) Kl. 3: 1. Danziger SV, 1:38. — 2. Neptun-Danzig 1:47.

Damen-Brustschwimmen 200 Meter, Kl. 1b: 1. Plep, Prussia-Königsberg, 3:36. — 2. Raatz, Neptun-Danzig, 3:41. — 3. Lestien, Prussia-Königsberg, nicht gezeitet.

Herren-Kraulschwimmen 100 Meter, Kl. 2a: 1. Siemund, Prussia-Königsberg, 1:10. — 2. Fischer, Prussia-Königsberg, 1:12,1. — 3. Klein, Königsberger SC, 01, 1:12,5. — 4. Ulrichs, Elbinger SV, 1911, 1:14.

Herren-Brustschwimmen 200 Meter, a) Meisterschaft: Bredow, Prussia-Königsberg, 3:15,2. — b) Kl. 1b: 1. Penki, Königsberger SC, 01, 3:04,2. — 2. Raatz, Königsberger SC, 01, 3:06. — 3. Werner, Poseidon-Alenstein, 3:39.

Herren-Kraulschwimmen 100 Meter, Kl. 2b für Vereine ohne Winterbad: 1. Jost, Neptun-Danzig, 1:11,9. — 2. Konisch, Möve-Alenstein, 1:15,4. — 3. Scheidhauer, Poseidon-Alenstein, 1:15,9. — 4. Niedballa, Poseidon-Alenstein, 1:16,4.

Herren-Kunstspringen Kl. 1 (Meisterschaft) 5 Pflicht- und 5 Rücksprünge: 1. Stolze, Königsberger SC, 01, 119,98 Pfte. — 2. Schmeißer, Neptun-Danzig, 115,53 Punkte. — 3. Alsfänger, Danz. SV, 96,86 Punkte.

Herren-Brustschwimmen 100 Meter, Kl. 3 für Vereine ohne Winterbad: 1. Niedballa, Poseidon-Alenstein, 1:31. — 2. Arey, Neptun-Danzig, 1:32. — 3. Mollenhauer, Möve-Alenstein 1:33. — 4. Schneier, Neptun-Danzig, 1:39,8.

Wasserball: Neptun-Danzig : Möve-Alenstein 1:1 (1:1).

— Poseidon-Alenstein : Danziger SV, 7:2 (2:1). — Königsberger SV, 01: Prussia-Königsberg 4:2 (2:1).

Die Segelregatten der Ostwoche in der Danziger Bucht vor Zoppot nahmen ihren Anfang. Die Wettkämpfe stand unter einem ungünstigen Stern, denn es herrschte absolute Flut. Hinzu kam noch, daß bei dem diesigen

kämpferische. Sie leisteten in der ersten Hälfte einen energischen und erfolgreichen Kampf, der mit einem Tor seinen Höhepunkt fand. In dem zweiten Spielabschnitt setzte erbitterter Kampf auf beiden Seiten ein. Der flüssige, gut vorbereitete Olivaer Angriff erforderte eine gewandte Abwehr, die die Rosenerger glücklich zu lösen wußten. Der Rosenerger Sturm verzettelte sich im Angriffsangriff ab, so sehr in Kleingkeiten und mußte von einem Erfolg absehen. Einem zweiten Erfolg der Olivaer folgte ein Elfmeter, den der Rosenerger Torwart meistern konnte. Durch ein Selbsttor kam Oliva zum vierten Tor. Der Schiedsrichter leitete das Spiel sicher und gut.

## Oliva I Kreisfußballmeister.

Unter Beteiligung von fünf Mannschaften wurde gestern auf dem DJK-Platz in Oliva die Faustballmeisterschaft im Auscheidungssystem ausgetragen. Wenn gleich die Kunde für manch eine Mannschaft etwas überflüssig kam, so konnte man doch die Feststellung machen, daß in allen Spielen Gutes geboten wurde. Im ersten Spiel siegte die erste Mannschaft von Langfuhr über Zoppot mit 46:36. Das zweite Spiel bestritt Oliva II : Langfuhr II und konnte mit 57:33 gewinnen. Oliva I : Langfuhr I kämpften erbittert um die Punkte. Die weitesten schlagfesteren Olivaer gaben dem Gegner, der zwar technisch gut war, aber in der Leinwandführung oft verlor, mit 42:34 das Nachsehen. Für den Schlakampf hatte sich Oliva I : Oliva II qualifiziert. Dieses Treffen bildete den interessantesten Kampf des Tages. Schließlich zeigte sich in der ersten Hälfte Oliva II und konnte den geschlossener spielenden ersten Mannschaft mit 6 Punkten das Nachsehen geben. Nach dem Wechsel setzte Oliva I mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln ein und traf Oliva II an der schwächsten Stelle (Mittelfeld). Einige Versager bei den Leinwandspielern brachte Oliva I in Führung, die mit 4 Pluspunkten den Sieg von 36:32 und somit den Kreismeistertitel an sich bringen konnten.

Nicht lange ist es her, da stand Krone in Berlin, in Hamburg, in Dresden — irgendwo. Vorher auch mal in Rom, Marseille, Madrid, Barcelona — wo Sie wollen! — Und in nächster Woche ist er nun bei uns.

Ist das weiter erstaunlich? — Zirkusohoi! Rastloses Hantieren von Ort zu Ort, von Land zu Land! Und doch! — Krone hat 400 Wagen, über tausend Menschen Personal und tausend Tiere. Seine zahllosen Zelte bedecken eine Fläche von mehr als dreihundert Quadratmetern. Das ist kein Zirkus mehr — das ist eine Stadt, eine kleine Welt für sich! Da bekommt der Begriff der Landstraßen-Romantik eine neue Fassung. Eine Welt bewegt sich fort — eine ganze Welt!!!

Eine ganze Welt gibt heute grobe Abschiedsvorstellung, morgen hundert Kilometer weiter — schon wieder eine Gala-Premiere. Da sausen die tankartigen Traktoren, brüllen die Sirenen, da knattern die Dampfhammer wie besessene Maschinengewehre, bohren sich frischend die Unter in das harte Erdreich, da jagen Hunderte und Hunderte von Arbeitern wie gebebt über den weiten Platz, räumen Autos hier hin und dort hin, formen sich Menschenkraft und Technik zur Einheit, zu einem Organismus, der mit allen Kräften einer raffinierteren Nationalisierung von Kraft und Zeit das Meisterwerk vollbringt, diesen gewaltigen Komplex, diese „Welt“, gestern — drüber — in fünf Stunden zusammenzuschlagen und heute — hier — in acht Stunden wieder auszurichten, daß sie sturmfest besteht wie ein Bollwerk, das die Jahrhunderte überdauern soll. — Und nichts wird vergessen! — Nicht die Tausende von Glühbirnen und das bunte Fahnen auf den haushohen Masten. Da findet jedes Kind seine Zuhause wieder. Da gibt es nicht eine Schraube, die nicht das gleiche Brett umklammert, nicht einen Hammer, der nicht den gleichen Nagel einträgt.

Wie gebannt steht der Laie vor diesem erstaunlichen Mechanismus, sieht wie tausend Hände sich regen und aus diesen Händen förmlich die gewaltige Zeltstadt herauswächst. — Ist es eine Armee wohltrainierter Fachleute, die jahrelang trainieren, um heute, gerade heute, einmalig, den Weltrekord im Zeltbau zu brechen? — Ist es eine Schafslinie Heinzelmannen, denen höhere Mächte ungeahnte Kräfte verleihen? — Nein, Menschen sind es, wie wir alle! Ruhig, schlüssig und sachlich. Nur ihre Sprache ist anders. Da mischt sich der harte Akzent des Nordlanders in das weiche Roll des Mannes aus dem Süden, da schnodert „preußischer“ Jargon in die Gutturalalauten der Neger, da polstert gemütlich der bayerische Dialekt in den gleichförmig doch plätschernden Redeluss arabischer Kriegsfoerrenungen, da zwirbelt lächelnd französische Geschmeidigkeit in das Kauderwelsch des Chinamannes und das wohltönende Pausos des Brasilianers mit vergeblich der russischen Schmerztemperatur zu geben.

Aber sonst sind die Menschen wie wir. Sachlich und schlüssig und in der alles gleichmachenden Tretmühle der Zivilisation zu Rädchen des großen Weltmechanismus geworden. Was also befähigt sie zu solchen Leistungen?

Ein gut aussehender Herr in den Fünfzigern tritt auf uns zu: Direktor Krone! Lächelnd liest er uns die Frage vom Gesicht, die uns beim Anblick dieses Durcheinanderwirbels von Menschen und Maschinen beschäftigt. — „Der Zauberstab, meine Herren, heißt Organisation! Ich selber habe den Grundriß zur Lösung des Problems geschaffen: schnellster Bau, Transport, Wiederaufbau, aber die ganze Arbeit in Unterabteilungen geteilt, an deren Spitze jeweils einen geschickten und zuverlässigen Fachmann gesetzt, der wieder sein engeres Betätigungsfeld in kleinere Abschnitte teilt. So entstand ein obslut präzises Werkzeug, dessen Feder — das darf ich in aller Bescheidenheit sagen — ich bin, dessen Betriebszähler meine Betriebsinspektoren und Abteilungschefs sind. Ein sehr präzises Werkzeug wie gelöst, das bis ins kleinste durchdrückt und gefestigt ist und die wie ein Organismus absolut zuverlässig arbeitet.“

Von seinem Leben erzählt dieser interessante Mann von seinen Haben durch aller Herren Länder, von seinen Erlebnissen mit fremden Menschen und Tieren, von himmelhoch jagdzenden Erfolgen und tiefer Depression. Ein Menschenalter ist er herumgereist, bat die Völker in ihrer natürlichen Urprünglichkeit gesehen und dann aus seiner Riesenkau ein getreutes Abbild dieses Lebens einer ganzen Welt gemacht.

„Vielleicht ist es mir gelungen“, sagt er in seiner schlichten Weise mit einer Handbewegung zum Hauptportal, wo eben schmetternde Weisen den baldigen Beginn der Vorstellung ankündigen. — „Geben Sie herein und schauen Sie sich an — das ist das Leben!“

## Aus der Geschäftswelt.

Marmeladen, Gelees, Konfitüren in 8 Minuten!

Während bisher die Herstellung von Marmeladen, Gelees, Konfitüren usw. langwierig, mühevoll und nicht ohne Risiko war, gibt es jetzt ein Verfahren, durch welches dies innerleicht geworden ist. Es ist heute mit Citropel möglich, in 8 Minuten Kochzeit Marmeladen und Gelees herzustellen, auch für solche, die in der Küche ohne jede Erfahrung sind.

Dabei bleiben die lebenswichtigen Aufbaustoffe (Vitaminine) der Früchte und das Aroma so gut wie vollständig erhalten.

Die mit Citropel eingekochten Marmeladen und Gelees sind deshalb auch viel gesünder und nahrhafter. Ein weiterer großer Vorteil ist die außerordentliche Ersparnis, die damit erzielt wird. Die erste erhebliche Ersparnis ist das eingesparte Gas bzw. die Feuerung. Weiterhin wird aber bei der Verwendung von Citropel der große Verdunstungsverlust der Fruchtmasse vermieden, der durch das Stundenlange Kochen eintrat. Diese wertvollen Nährstoffe werden jetzt der Marmelade erhalten, da die Fruchtmasse mit Citropel sofort fest wird und keine Verdunstung eintritt.

Es wird also durch dieses Verfahren ein erhebliches Mehrquantum erzielt. Also auch dies eine Ersparnis. Citropel ist ein rein aus Früchten hergestelltes, an Zucker gebundenes Naturprodukt von ausgesuchter Glycerinkraft; ein Danziger Erzeugnis, hergestellt unter Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher Forschungen. Citropel ist in allen Drogerien zu haben. Sie erhalten dort auch kostenslos Kochvorschriften. Der Preis für das kleine Päckchen beträgt 0,60 Gulden. Aber achten Sie bitte auf den Namen „Citropel“!

## Sommerlicher Markt

Gemüse in großer Auswahl und Menge — Junges Gemüse — Billige Butter und Eier

Gemüseblumen aller Art.

Der Wochenmarkt steht jetzt voll und gäb im Zeichen des Hochommers und überaus groß und reichhaltig ist die Auswahl in allen Ständen und die Hausfrauen häben oft schwere Wahl und der Einkauf ist nicht ganz leicht zu bewältigen, zumal der Betrieb ein riesiger ist schon am frühen Morgen und die ganzen Sommerorten waren teurer, wie Karbonade und Schnitzel, das 90 Pf. das Pfund kostete und Hähnchen, das 50 Pf. das Pfund kostete. Schweineleber kostete 1 G. das Pfund, zwei Bund Kartoffeln kosteten 25 Pf. das Pfund, Karotten 35 Pf. das Pfund und Schoten in Schalen 10 und 15 Pf das Pfund. Große Bohnen kosteten 30 Pf. das Pfund, Schalebohnen 15 Pf. ganz junge 25 Pf. Wachsbohnen waren ab schön für 30 Pf. das Pfund zu haben, blauen und grüne Kohlrabi kaufte man 8 Pfund für 20 Pf., den arten Blumenkohl gab es den Kopf von 10 Pf. an bis 30 Pf. für einen großen Pfosten wurde auch schon verkauft für 15 Pf. das Pfund, ob beliebten Salatgurken, das richtige Sommergemüse, sind nicht sehr teuer mit 30 Pf. das Pfund. Sehr gern gekauft wurde der Salat, davon zarte Köpfe zwei Stück 15 Pf. kosteten. Die Kohlsorten fanden noch nicht viel Anfang, auch war der Wirsing noch teuer mit 20 Pf. das Pfund. Weißkohl war für 1 Pf. zu haben und zum gleichen Preis erhielt man das Blatt roter Beeten. Zur Befüllung aller Herrlichkeiten diente noch Rhabarber, der das Pfund für 10 Pf. abgegeben wurde und die roten Tomaten leuchteten in immer reicherer Fülle aus grünem Hintergrund und waren darum schon wesentlich billiger mit 40 Pf. das Pfund. Junge Karottens preisten auf dem Markt noch mit 5 Pf. das Pfund. Rübenküchen kommt schon reicher und kosteten 30 Pf. Radiseln und der Suppenkund kosteten je Stück 10 Pf. und ebenso die einzelnen Süßkuchen. Petersilie, Schnittlauch, Dill wie auch ein Bündel frischer Brokkeln.

Neben dem jungen Gemüse besteht jetzt das junge Geflügel. Junge Hühnchen kosteten nach Größe von Stück 1–150, Suppenhühner 1,50–2,50, junge Gänse wurden das Stück mit 3,50–4,50 angeboten, junge Enten für 2,50–3,50, kleine lebende Zuckertinten, das Entzücken der Großstadtkinder kosteten 1,80 das Pfund. Krebse waren entsprechend ihrer Größe verschieden im Preise, die Mandel kostete 0,50–1,— G. An den Rücken standen Gaben gab es zum Beispiel Glodenblumen, Rittersporn, zarte Wicke und andere mehr stellen sich ihnen ebenbürtig zur Seite. Auch tauchten schon Dahlien und Gladiolen auf und unter die große Auswahl der Topfpflanzen hatte sich sogar schon ein Kasten Astern verirrt, ein erster verfrühter Frühling noch unerwünschter Herbsttag.

## Zirkus ahoi!

Nicht lange ist es her, da stand Krone in Berlin, in Hamburg, in Dresden — irgendwo. Vorher auch mal in Rom, Marseille, Madrid, Barcelona — wo Sie wollen! — Und in nächster Woche ist er nun bei uns.

Ist das weiter erstaunlich? — Zirkusohoi! Rastloses Hantieren von Ort zu Ort, von Land zu Land!

Und doch! — Krone hat 400 Wagen, über tausend Menschen Personal und tausend Tiere. Seine zahllosen Zelte bedecken eine Fläche von mehr als dreihundert Quadratmetern.

Das ist kein Zirkus mehr — das ist eine Stadt, eine kleine Welt für sich! Da bekommt der Begriff der Landstraßen-Romantik eine neue Fassung.

Das ist ein Zirkus mehr — das ist eine Stadt, eine kleine Welt für sich! Da bekommt der Begriff der Landstraßen-Romantik eine neue Fassung.

Das ist ein Zirkus mehr — das ist eine Stadt, eine kleine Welt für sich! Da bekommt der Begriff der Landstraßen-Romantik eine neue Fassung.

Das ist ein Zirkus mehr — das ist eine Stadt, eine kleine Welt für sich! Da bekommt der Begriff der Landstraßen-Romantik eine neue Fassung.

Das ist ein Zirkus mehr — das ist eine Stadt, eine kleine Welt für sich! Da bekommt der Begriff der Landstraßen-Romantik eine neue Fassung.

Das ist ein Zirkus mehr — das ist eine Stadt, eine kleine Welt für sich! Da bekommt der Begriff der Landstraßen-Romantik eine neue Fassung.

Das ist ein Zirkus mehr — das ist eine Stadt, eine kleine Welt für sich! Da bekommt der Begriff der Landstraßen-Romantik eine neue Fassung.

Das ist ein Zirkus mehr — das ist eine Stadt, eine kleine Welt für sich! Da bekommt der Begriff der Landstraßen-Romantik eine neue Fassung.

## Die Hintergründe der schwarzen Tage in Wallstreet!

Wir haben in den letzten Tagen wiederholt auf die besonderen Vorgänge hingewiesen, die sich im amerikanischen Wirtschaftsleben abspielen, insbesondere auf die riesigen Anstrengungen, die Amerikas Präsident Roosevelt unternimmt, um die Wirtschaft zu beleben und die Erwerbslosigkeit zu beseitigen. Als weiterer Beitrag zu dieser Frage ist der nachstehende Aufsatz anzusehen, der uns von besonderer Seite zugeht.

Die amerikanischen Börsen haben mehrere schwarze Tage hinter sich. Wie ein Blitz aus heiterem Himmel schlug die Ankündigung des Präsidenten Roosevelt ein, daß er die Inflationsgewalt vernichten werde. Bei der einseitigen Richtung, die seit Monaten sowohl die Effeten- als auch die Warenmärkte der Union nahmen, kann es nicht verwundern, wenn das Kartellhaus in sich zusammenbricht. Die amerikanische Regierung ist nicht frei von Schuld an den unschönen Vorgängen; denn wenn sie, wie es geschehen ist, verkündet, es sei ihr Ziel, das Preisniveau zu heben und die Währung bis zu 50 Prozent zu entwerten, so bedeutet dies geradezu eine

Einladung an die Spekulation, sich nach Herzschluss zu betätigen.

Wie stets in solchen Fällen, wollte man auch diesmal der Entwicklung vorausgreifen. Die Dinge nahmen jedoch, wie nachstehende Tabelle illustriert, einen anderen Verlauf:

	Effektentkurse	18. 4. 33	2. 5.	1. 7.	18. 7.	20. 7.
Baltimore	93%	15	28½	36½	30½	
Dupont	39%	53%	80%	83%	73%	
Royal Dutch	19½	23½	32½	36½	35%	
U.S. Steel	39¾	47½	59½	66%	57	

Den schwersten Stoß erhielten „nahe“ Werte, die infolge der Aufhebung der Prohibition im letzten Halbjahr im Zeichen einer geradezu sensationellen Aufwärtsbewegung standen:

	Tieff. Kurs	31.12.32	1933	18.7.33	20.7.33
American Commercial Alcohol	19½	13	81½	62,50	
U.S. Industrial Alcohol	25	13½	87,25	70,25	
National Distilleries	17½	16½	117	91,50	
Liberby Owens Ford glass	6	4½	35½	31½	

	Tieff. Kurs	18.4.33	2.5.	1.7.	18.7.	20.7.
Weizen Chicago (2 Monate)	64	72	97	117	92	
Roggen Chicago (2 Monate)	46½	49	79	105	10,7	
Baumwolle Newyork (2 Monate)	6,90	8,24	19,4	11,9	10,7	
Elektroloper Newyork (2 Mon.)	5½	6,4	7,7	8,7	7,7	

	Dollarnotiz in Berlin	4,20	3,59	3,325	2,88	2,97
Die Erhöhung des Preis- und Kursgebäudes geht auf zwei Ursachen zurück: Zunächst war						

nach den übermäßigen Kursprägungen der letzten Zeit eine natürliche Reaktion überfällig und zum andern mußte ein Eingriff geschehen, sollte das Roosevelt'sche Anturhebungsprogramm nicht gefährdet werden.

Das Ausmaß der Haushalte erwies sich in hohem Grade an die heftigsten Auswüchse des Jahres 1929, und den Ratgeber des Präsidenten kam allmählich zum Bewußtsein, daß hier ein Gebäude entsteht, das genau wie damals die Gefahr des Zusammenbruches in sich trägt. Roosevelt zog aus dieser Situation unbarmherzig die Konsequenz, zwang die Banken zu er-

höhten Einschlußforderungen und ließ keinen Zweifel darüber, daß dem Treiben in Wallstreet ein Ende gesetzt werden müsse.

Man muß den Mut bewundern, mit dem Präsident Roosevelt bzw. seine Mitarbeiter der Spekulation zu Leibe gehen. Zweifelhaft ist nur, ob dabei nicht des Guten etwas zuviel getan werde.

Wirtschaftspolitisch gesehen, liegen die Dinge so, daß nun ein Ausbalancieren von Kaufkraft und Preisen

den Weg aus der Krise öffnet.

Die Krise, die zwischen beiden bestand, drohte sich angesichts der Börsenhäuser immer mehr zu erweitern und der Chef der amerikanischen Ausschuhörde, General Dobson, sah sich am 20. Juli angesichts der Entwicklung zu der Erklärung veranlaßt, die Wirtschaft der Union würde in einem oder zwei Monaten in einen Abgrund geraten, wenn es nicht gelänge, Abhilfe zu schaffen.

Die amerikanische Regierung hat die Löhne zwangsweise erhöht und damit einen ernsthaften Schritt auf diesem Wege erreicht. Die offen ausgesprochene Absicht Roosevelts, die Rohstoffpreise zu erhöhen, war in sich berechtigt, weil dadurch die Wirtschaftlichkeit, insbesondere der landwirtschaftlichen Betriebe, verbessert würde, mit der Erhöhung der Preise hält aber die Kaufkraft der Bevölkerung nicht gleichen Schritt.

Hier müssten Schwierigkeiten entstehen, die nunmehr durch das Fallen der Rohstoffpreise wieder gemildert werden.

Wie stark die Erhöhungen waren, zeigen folgende Zahlen:

Preise in cents	1933	Durchschnitt
Weizen	3. März 68	7. Juli 118
Mais	40	77
Zucker	3	4
Kupfer	5	9
Zinn	24	47
Silber	27	37
Baumwolle	6	10
Seide	120	240
Wolle	54	97
Gummi	8	7
<b>Summe</b>	<b>350</b>	<b>644</b>
		1190

Als Lichtseite der schwarzen Börsenlage in Newyork kann die erleichterte Anpassung der Kaufkraft an die Warenpreise gebucht werden. Als Schattenseite treten die Verluste und der Pessimismus auf, die von neuem ihren Einzug halten werden. Ohne Rückläufe sind derartig große Wirtschaftsexperimente eben nicht durchzuführen. Daß Roosevelt die Flinte deswegen nicht in den Horn werfen wird, ist sicher, es wäre aber freilich zu überlegen, ob er das Tempo nicht etwas verlangsamt. Mit Maßnahmen allein kann man die Gesundung einer Wirtschaft nicht erzwingen, vor allen Dingen braucht sie Zeit, sich umzustellen.

Einhergehend mit der schwarzen Börsenlage in Newyork kann die erleichterte Anpassung der Kaufkraft an die Warenpreise gebucht werden. Als Schattenseite treten die Verluste und der Pessimismus auf, die von neuem ihren Einzug halten werden. Ohne Rückläufe sind derartig große Wirtschaftsexperimente eben nicht durchzuführen. Daß Roosevelt die Flinte deswegen nicht in den Horn werfen wird, ist sicher, es wäre aber freilich zu überlegen, ob er das Tempo nicht etwas verlangsamt. Mit Maßnahmen allein kann man die Gesundung einer Wirtschaft nicht erzwingen, vor allen Dingen braucht sie Zeit, sich umzustellen.

Der anfangs November abgelaufene lettisch-russische Handels- und Warenumschlagsvertrag konnte bisher auch nach langwierigen Verhandlungen in Moskau und Riga nicht erneut oder durch ein, wenn auch enger begrenztes, Abkommen ersetzt werden. Nachdem Anfang Mai die Sowjetgesandtin Swibertki in Riga verstorben ist, erwartet man nunmehr hier die Neubesetzung dieses diplomatischen Postes durch eine, wie es heißt, hochgestellte Persönlichkeit, die aber bis jetzt außerhalb des Außenministeriums gestanden habe. Damit wären auch die Vertragsfrage in Kluff kommen, zumal Lettland sich von Moskau aus angeregten Ostspäten ohne Widerrede angeschlossen habe.

Um den Handelsvertrag mit Russland,

Der anfangs November abgelaufene lettisch-russische Handels- und Warenumschlagsvertrag konnte bisher auch nach langwierigen Verhandlungen in Moskau und Riga nicht erneut oder durch ein, wenn auch enger begrenztes, Abkommen ersetzt werden. Nachdem Anfang Mai die Sowjetgesandtin Swibertki in Riga verstorben ist, erwartet man nunmehr hier die Neubesetzung dieses diplomatischen Postes durch eine, wie es heißt, hochgestellte Persönlichkeit, die aber bis jetzt außerhalb des Außenministeriums gestanden habe. Damit wären auch die Vertragsfrage in Kluff kommen, zumal Lettland sich von Moskau aus angeregten Ostspäten ohne Widerrede angeschlossen habe.

Der Umschlag in Danzig und in Gdingen.

Vom 22. Juli 1933.

Export Kohle

Es wurden umgeklappt:

in Danzig 318 Waggons 6 863 Tonnen

in Gdingen 900 18 087

Anzahl der Kohle ladenden Schiffe: in Danzig 8

in Gdingen 12

Uebrige Massenladungen.

Es wurden umgeklappt:

in Danzig 17 Waggons — Waggon

Zucker 224 " 33 "

Andere Güter 56 " 31 "

Import über Danzig über Gdingen

Erze — Waggons 8 Waggons

Schrott — " 41 "

Düngemittel — " 13 "

Andere Güter 13 " 63 "

Der Außenhandel Englands geht zurück.

London. Die britischen Außenhandelsziffern für den Monat

Juni sind insofern bemerkenswert, als sie eine Übersicht über

die Entwicklung während der ersten Hälfte 1933 zulassen. Allgemein geprägt ist das Bild keineswegs erfreulich. Wenn auch die Ausfuhr ziemlich behauptet blieb — sie fiel in den sechs Monaten verglichen mit demselben Halbjahr 1932 nur um

rund 11,74 Mill. Pfund auf 175 289 Mill. Pfund —, während die Einfuhr um 49,49 Mill. Pfund auf 320 368 Mill. Pfund sank, so weist doch das gesamte Handelsvolumen und die Ausfuhr der wichtigsten Industrien eine empfindliche Verminderung auf.

Die Ausfuhr von Kohle betrug 18 959 Mill. To. gegen

19 823 Mill. To. im ersten Halbjahr 1932 und 21 285 Mill. To.

im selben Abschnitt 1931. Der Rückgang, der sich auf alle Märkte erstreckte, war am empfindlichsten im Fall Argentiniens,

während der Absatz in den skandinavischen Ländern etwas

besser war. Die Ausfuhr von Ferrol-Eisen und Stahl fiel auf

40 000 To. verglichen mit 95 000 To. im Vorjahr und

99 000 To. im ersten Halbjahr 1931. Die Ausfuhr von Maschinen auf 13 139 Mill. Pfund gegen 16 079 Mill. Pfund sank,

16 992 Mill. Pfund. Ein günstiger Entwicklung zeigt die Ausfuhr von Kraftwagen, die im ersten Halbjahr 21 685 Einheiten

verglichen mit 13 900 in der ersten Hälfte des Vorjahrs er-

reichte. Der Wert der Kraftwagenausfuhr stieg auf 2 282 Mill.

Pfund verglichen mit 1 532 Mill. Pfund im ersten Halbjahr

1932 und 1 233 Mill. Pfund 1931. Auch die Ausfuhr elektri-

cher Artikel weist eine Besserung von 2 830 Mill. Pfund im

ersten Halbjahr 1932 auf 3 183 Mill. Pfund auf. Den empfind-

lichsten Rückgang zeigte die Ausfuhr von Baumwollwaren, die

im Juni nur 4 236 Mill. Pfund betrug, ein Rückgang um 16%

gegenüber Juni 1932 und um 11% gegenüber Mai. Die Aus-

fuhr von Baumwollgarne war etwas besser, während die Ausfuhr

von Geweben erreichte den tiefsten Stand seit Oktober, da der

Struktur in der Industrie von Cheshire die Tätigkeit stark be-

hinderte hatte. Die Gesamtausfuhr von Baumwollgeweben be-

trug 141 558 Quadratyards gegen 168 686 Quadratyards im

Mai und 184 773 im Juni 1932.

In den ersten sechs Monaten des Jahres belief sich die

Gesamtausfuhr von Baumwollgeweben auf 1 083 Mill. Qua-

# Skanowanie i opracowanie graficzne na CD-ROM :



ul. Krzemowa 1  
62-002 Suchy Las

[www.digital-center.pl](http://www.digital-center.pl)

[biuro@digital-center.pl](mailto:biuro@digital-center.pl)

tel./fax (0-61) 665 82 72

tel./fax (0-61) 665 82 82

**Wszelkie prawa producenta i właściciela zastrzeżone.**

**Kopiowanie, wypożyczenie, oraz publiczne odtwarzanie w całości lub we fragmentach zabronione.**

**All rights reserved. Unauthorized copying, reproduction, lending, public performance  
and broadcasting of the whole or fragments prohibited.**